



An den Grossen Rat

21.5716.01

Finanzkommission
Basel, 18. November 2021

Kommissionsbeschluss vom 18. November 2021

Bericht der Finanzkommission zum Budget 2022

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2022 der fünf kantonalen Museen

Inhalt

1.	AUFTRAG UND VORGEHEN	4
2.	BUDGET 2022 DES REGIERUNGSRATS	5
2.1	Überblick	5
2.2	Erfolgsrechnung	7
2.3	Investitionsrechnung	11
2.4	Verschuldung	12
3.	WÜRDIGUNG DES BUDGETS 2022 DURCH DIE FINANZKOMMISSION	14
4.	GESAMTKANTONALE FESTSTELLUNGEN	15
4.1	OECD	15
4.2	Covid-19-Massnahmen	15
4.3	Arbeitsmodelle	15
4.4	Informatik	16
4.5	Externe Beratungsmandate	16
4.6	Arealentwicklungen und Transformationsgebiete	16
5.	FESTSTELLUNGEN ZU DEPARTEMENTEN UND DIENSTSTELLEN	18
5.1	Präsidialdepartement	18
5.1.1	Stellenerhöhung für LGBTIQ-Gleichstellung	18
5.1.2	Entwicklung des Nettoaufwands	19
5.1.3	Änderungen in der Organisationsstruktur	19
5.1.4	Auswirkungen der Lohnvergleichsanalysen	19
5.1.5	Finanzielle Auswirkungen der Städtepartnerschaften	20
5.1.6	Gedruckter Jahresbericht der Abteilung Kultur	20
5.2	Bau- und Verkehrsdepartement	21
5.2.1	Schwammstadt	21
5.2.2	ÖV-Strategie	22
5.2.3	Baumpflege in der Stadtplanung	22
5.2.4	Basisleistungen für Entwicklung grosser Transformationsareale	22
5.2.5	Erhaltung des baulichen Erbes	24
5.3	Erziehungsdepartement	25
5.3.1	Plafond Headcount	26
5.3.2	Budgetwirksamkeit der Legislaturziele	26
5.3.3	Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen	27
5.3.4	Ausbau der sprachlichen Frühförderung stockt	27
5.3.5	«Lichtblick» beim Sorgenkind St. Jakobshalle?	28
5.3.6	Verbesserte Koordination von Stipendien und Sozialhilfe	28
5.4	Finanzdepartement	29
5.4.1	Einsatz von Homeoffice strategisch und konzeptionell angehen	29
5.4.2	Legislaturplanung und Finanzplanung	30
5.4.3	HR eine der Querschnittsfunktionen des Finanzdepartements	30
5.4.4	Entlastungsziele in der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP)	31
5.4.5	Realisierung von Kostenentlastungen durch Einsatz von IT bzw. Software	31
5.4.6	Informatik Basel-Stadt	32
5.5	Gesundheitsdepartement	34
5.5.1	Massnahmen der Legislaturplanung	34
5.5.2	Gesamtergebnis des Gesundheitsdepartementes	35
5.5.3	Neue Versorgungsmodelle	36
5.5.4	Budgetierung von Ausgaben zur Pandemiebekämpfung	36
5.6	Justiz- und Sicherheitsdepartement	37
5.6.1	Gewalt-Monitoring / Bedrohungsmanagement	37
5.6.2	Projekt Kapo 2016	38
5.6.3	Digitalisierung	38
5.6.4	Überstundenmanagement	38
5.6.5	Ressourcen Staatsanwaltschaft	38
5.6.6	Immobilienstrategie	38
5.7	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	39
5.7.1	Covid-19	39
5.7.2	Umsetzung Energiegesetzgebung	40
5.8	Gerichte	41

5.8.1	Auswirkungen der Pandemie auf das Budget der Gerichte	41
5.8.2	IT-Projekte	42
5.8.3	Headcounts	42
5.9	Behörden und Parlament	46
5.10	Regierungsrat	46
6.	ANTRÄGE DER FINANZKOMMISSION	47
6.1	Erfolgsrechnung	47
6.2	Investitionsrechnung	47
6.3	Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm	48
6.4	Prüfung des finanzrechtlichen Status	48
7.	EINFLUSSMÖGLICHKEITEN DES GROSSEN RATS	49
7.1	Verbesserung des Budgets	49
7.2	Verschlechterung des Budgets	49
7.3	Vorgezogene Budgetpostulate	49
7.4	Planungsanzüge	50
8.	ANTRAG AN DEN GROSSEN RAT	51
	GROSSRATSBESCHLUSS	52

1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission berichtet dem Grossen Rat gemäss § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils schriftlich zum Budget des Kantons Basel-Stadt. Im vorliegenden Bericht finden sich ihre Feststellungen zum Budget 2022.

*Vorgehen der
Finanzkommission*

Die Sachkommissionen des Grossen Rats sind eingeladen, Mitberichte zu verfassen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) geht in ihrem Mitbericht auf die Budgets der fünf kantonalen Museen ein. Die anderen Sachkommissionen haben auf einen Mitbericht verzichtet.

Mitbericht der BKK

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 20. September 2021 einen Vorabdruck des Budgets 2022 zugestellt. Die Kommission prüfte das Budget im Rahmen einer Klausur am 22. und 23. September 2021. Für Erläuterungen standen ihr die Vorsteherin des Finanzdepartements, der Leiter der Finanzverwaltung und der Generalsekretär des Finanzdepartements zur Verfügung.

Vorgehen

Im Anschluss an die Klausur hat die Finanzkommission den sieben Departementen und den Gerichten einen Fragenkatalog zugestellt. Nach Eingang der schriftlichen Antworten führte sie zwischen dem 18. und 25. Oktober 2021 mit allen acht ein bis zu zweistündiges Hearing durch.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Stefan Suter	Präsident
Olivier Battaglia	Finanzdepartement
Patrizia Bernasconi	Bau- und Verkehrsdepartement
François Bocherens	Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Tim Cuénod	Erziehungsdepartement
Mark Eichner	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Thomas Gander	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Balz Herter	Präsidialdepartement
Anina Ineichen	Erziehungsdepartement (ab 20.10.2021)
Georg Mattmüller	Gesundheitsdepartement
Michela Seggiani	Gerichte
Jürg Stöcklin	Erziehungsdepartement (bis 19.10.2021)
Jo Vergeat	Bau- und Verkehrsdepartement
David Wüest-Rudin	Finanzdepartement
Niklaus Wunderle	Kommissionssekretariat

2. Budget 2022 des Regierungsrats

2.1 Überblick

Der Regierungsrat budgetiert für das Jahr 2022 einen Überschuss in der Erfolgsrechnung von 78.1 Mio. Franken. Dass die Nettoschulden trotz positivem Gesamtergebnis steigen, geht auf das hohe Investitionsvolumen zurück. Der Finanzierungssaldo beträgt -99.4 Mio. Franken.

*Überschuss von
78 Mio. Franken*

In Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hat der Grosse Rat im Jahr 2021 Nachtragskrediten in der Höhe von 149.0 Mio. Franken zugestimmt. In den Budgetvergleichen 2022/2021 sind diese zusätzlich bewilligten Ausgaben sowohl im Budgetbericht des Regierungsrats als auch im vorliegenden Bericht der Finanzkommission berücksichtigt.

*Nachtragskredite
verschlechtern
Budget 2021*

Dem Budget 2022 liegt die Erwartung einer deutlichen konjunkturellen Erholung zugrunde. Während der Regierungsrat infolge der Corona-Pandemie im Budget 2021 von Mindereinnahmen von 95.0 Mio. Franken ausgegangen ist, rechnet er für 2022 noch mit 12.0 Mio. Franken tieferen Einkommens- und 20.0 Mio. Franken tieferen Gewinnsteuern. Diese Prognose ist allerdings mit Unwägbarkeiten verbunden.

*Regierungsrat erwartet
deutlich geringere Co-
rona-Effekte als 2021*

Die 2021 mittels Nachtragskrediten bewilligten Covid-Unterstützungsmassnahmen für Spitäler, Geschäftsmieten und Publikumsanlässe von 149.0 Mio. Franken entfallen im Budget 2022. Zur eigentlichen Pandemiebekämpfung enthält dieses noch 2.3 Mio. Franken. Weitere pandemiebedingte Ausgaben würden erneut mit Nachtragskrediten beantragt.

Einnahmeseitig geht das Budget 2022 verglichen mit dem Vorjahr von einem um 21.6 Mio. Franken höheren Anteil an der Direkten Bundessteuer und um 15.0 Mio. Franken höheren Erträgen aus Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern aus. Die Gewinnausschüttung der Nationalbank ist um 14.0 Mio. Franken höher veranschlagt. Die Reform des Nationalen Finanzausgleichs entlastet den Kantonshaushalt um prognostizierte 14.6 Mio. Franken. Höhere Ausgaben von 12.5 Mio. Franken veranschlagt sind im Budget 2022 für den Globalbeitrag an die Universität Basel. Die Ausgaben für die Sozialhilfe steigen insbesondere aufgrund abnehmender Bundesbeiträge im Asylbereich um 11.8 Mio. Franken. Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen führen zu einem Mehraufwand von 7.9 Mio. Franken. Die für das Jahr 2022 relevante Teuerung wird auf 0.6% geschätzt, was einen Mehraufwand von 9.6 Mio. Franken auslöst.

*Entlastende und belas-
tende Effekte auf
Budget 2022*

Der budgetierte Saldo der Investitionsrechnung liegt bei 409.4 Mio. Franken. Der Kanton kann das hohe Investitionsvolumen zu 75.7% selbst finanzieren. Die Nettoschuldenquote verbleibt mit 0.6‰ deutlich unter der Vorgabe der Schuldenbremse.

*Saldo Investitions-
rechnung von
409 Mio. Franken*

Auch der finanzpolitische Ausblick ist mit Unsicherheiten behaftet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bleiben ungewiss. Weitere Unterstützungsmassnahmen oder pandemiebedingt geringere Steuereinnahmen lassen sich nicht ausschliessen. Unklar sind auch die Konsequenzen der OECD-Steuerreform auf den Kantonshaushalt. Der Regierungsrat erwartet in seiner Finanzplanung in den Jahren 2023 bis 2025 positive Abschlüsse in der Grössenordnung von 50 Mio. bis 80 Mio. Franken.

*Pandemie und Steuer-
reform erschweren
finanzpolitischen
Ausblick*

Tabelle 2-1 zeigt die wichtigsten Kennzahlen des Budgets 2022 im Vergleich zum Budget 2021 und zur Rechnung 2020.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. Franken	Rechnung 2020	Budget 2021 ¹	Budget 2022 ²	Veränderung Budget 22 zu Budget 21 Rechnung 20	
Erfolgsrechnung					
Betriebsertrag (A)	4'126.2	3'979.3	3'977.2	-0.1%	-3.6%
Betriebsaufwand (B)	4'117.1	4'224.9	4'137.8	-2.1%	0.5%
Betriebsergebnis (C=A-B)	9.1	-245.6	-160.6	34.6%	<-100%
Finanzergebnis (D)	923.6	231.4	238.7	3.2%	-74.2%
Gesamtergebnis (E=C+D)	932.7	-14.2	78.1	>100%	-91.6%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)	-2'946.0	-3'077.3	-3'004.5	-2.4%	2.0%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis (G)	3'231.4	3'046.4	3'063.7	0.6%	-5.2%
Abschreibung Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträge ⁴ (H)	276.4	214.8	219.8	2.3%	-20.5%
Betriebsergebnis (C=F+G-H)	9.1	-245.6	-160.6	34.6%	<-100%
Finanzierungsrechnung					
Gesamtergebnis (E)	932.7	-14.2	78.1	>100%	-91.6%
Abschreibung Investitionen und Investitions- beiträge, Auflösung Grossinvestitionsbei- träge, Zuschreibungen Anlagen (I) ³	218.2	220.7	228.3	3.4%	4.6%
Wertberichtigungen Darlehen, Beteiligungen (J)	65.3	3.6	3.6	0.0%	-94.5%
Selbstfinanzierung (K=E+I+J)	1'216.3	210.2	310.0	47.5%	-74.5%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben (L)	311.7	452.1	431.0	-4.7%	38.3%
Investitionseinnahmen (M)	27.5	22.0	21.6	-1.5%	-21.5%
Saldo Investitionsrechnung (N=L-M)	284.3	430.1	409.4	-4.8%	44.0%
Finanzierungssaldo (O=K-N)	932.0	-219.9	-99.4	54.8%	<-100%
Selbstfinanzierungsgrad (P=K/N)	427.9%	48.9%	75.7%		
Nettoschulden	119.5	339.5	438.9	29.3%	>100%
Nettoschuldenquote (in Promille)	0.2	0.5	0.6		

¹ Vom Grossen Rat verabschiedetes Budget zuzüglich im Jahr 2021 bewilligter Nachtragskredite in Höhe von 149.0 Mio. Franken.

² Von Regierungsrat und Gerichtsrat verabschiedetes Budget exklusive Änderungsanträge der Finanzkommission (vgl. Kapitel 6).

³ Ausgaben für Anlagengüter werden ab 300'000 Franken als Grossinvestitionen, zwischen 50'000 und 300'000 Franken als Kleininvestitionen bezeichnet. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

2.2 Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 20	Budget 21	Budget 22	Budget 22 / Budget 21	Budget 22 / Rechnung 20
Betriebsaufwand	4'117.1	4'224.9	4'137.8	-2.1%	0.5%
Betriebsertrag	4'126.2	3'979.3	3'977.2	-0.1%	-3.6%
Betriebsergebnis	9.1	-245.6	-160.6	34.6%	<-100%
Finanzaufwand	238.3	92.7	99.9	7.8%	-58.1%
Finanzertrag	1'161.9	324.1	338.6	4.5%	70.9%
Finanzergebnis	923.6	231.4	238.7	3.2%	-74.2%
Gesamtergebnis	932.7	-14.2	78.1	>100%	-91.6%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'946.0	-3'077.3	-3'004.5	-2.4%	2.0%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	3'231.4	3'046.4	3'063.7	0.6%	-5.2%

Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2022 geht von einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von 78.1 Mio. Franken aus. Er setzt sich zusammen aus einem negativen Betriebsergebnis von 160.6 Mio. Franken und einem positiven Finanzergebnis von 238.7 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahresbudget fällt das Betriebsergebnis um 34.6%, das Finanzergebnis um 3.2% besser aus.

Zweckgebundenes Betriebsergebnis

Das zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) setzt sich aus dem Saldo von zweckgebundenem Aufwand und zweckgebundenem Ertrag zusammen. Es entspricht dem betrieblichen Ergebnis vor den Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge. Für die Dienststellen ist das ZBE die massgebende Budgetvorgabe und somit die wichtigste finanzielle Steuerungsgrösse. Es wird allerdings zumindest auf Ebene Gesamtkanton regelmässig durch Sonderfaktoren beeinflusst, was Mehrjahresvergleiche erschwert.

*ZBE massgebliche
finanzielle Steuerungs-
grösse*

Das für 2022 budgetierte ZBE von 3'004.5 Mio. Franken liegt – zu einem grossen Teil wegen des pandemiebedingten Mehraufwands im Budget 2021 – um 2.4% unter dem Vorjahr. Folgende Faktoren wirken sich be- bzw. entlastend aus:

*ZBE um 2.4% unter
Vorjahresbudget*

Grösste Zunahmen ZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

12.5	Erhöhung Globalbeitrag Universität Basel
11.8	Mehraufwand Sozialhilfe (davon 7.8 infolge abnehmender Bundespauschalen im Asylbereich)
9.6	Teuerungsausgleich auf Löhne und bestimmte Staatsbeiträge (bei angenommener Jahresteuierung 2021 von 0.6%)
7.9	Anstieg Schülerinnen- und Schülerzahl und Durchschnittskosten pro Unterrichtslektion
4.5	Ausbau verstärkte Massnahmen
3.0	Mehraufwand stationäre Spitalbehandlungen
3.0	Mehraufwand Unterhalt Liegenschaften im Verwaltungsvermögen
2.8	Erneuerung IT-Infrastruktur (Infra21+)
2.7	Ausbau Tagesstrukturen
2.4	Erhöhung Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen baselstädtischer Spitäler
2.3	Mehraufwendungen Pandemiebekämpfung
2.2	Koordination Digitalisierungsvorhaben in kantonaler Verwaltung
2.0	Minderertrag Schulbesuche von Ausserkantonalen im Kanton Basel-Stadt
1.6	Steigender Personalaufwand wegen längerer Regelschulzeit an Gymnasien
1.5	Mehrkosten Fachhochschulen (ausserhalb FHNW) u.a. infolge steigender Studierendenzahlen
1.5	Entwicklung grosser Transformationsareale
1.3	Kosten in Zusammenhang mit Umbau der Liegenschaft Utengasse 36 (Amt für Wirtschaft und Arbeit)
1.1	Mehrausgaben Modernisierung und Ausbau der Digitalisierung an Schulen
1.0	Höhere Unterstützungsbeiträge Sportvereine (Umsetzung Motion Gander)
1.0	Umsetzung Trinkgeldinitiative (erster Schritt)
1.0	Minderertrag Staatsanwaltschaft

Grösste Abnahmen ZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

108.4	Wegfall Mehrkosten und Vorhalteleistungen Spitäler, Pflegeheime und Spitex (Covid-19)
21.0	Wegfall Beiträge an Mietzinsen Geschäftsräumlichkeiten (Covid-19)
19.0	Wegfall Schutzschirm Grossanlässe (Covid-19)
5.5	Minderausgaben Ergänzungsleistungen
4.0	Minderausgaben Prämienverbilligungen
2.9	Minderausgaben Tramersatz Baustellenverkehr
1.8	Budgetreduktion Standortförderungsfonds

Weitere Positionen belasten das ZBE um insgesamt 13.3 Mio. Franken.

Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die finanzielle Steuerung der Dienststellen nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge spricht man vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE). Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinnen, der Zinsaufwand auf den Schulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens.

NZBE nicht
steuerungsrelevant

Das Budget 2022 geht von einem um 17.3 Mio. Franken oder 0.6% höheren NZBE aus. Folgende Faktoren wirken sich be- bzw. entlastend aus:

NZBE um 0.6% über
Vorjahresbudget

Grösste Zunahmen NZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

40.0	Höhere Gewinnsteuereinnahmen dank positiver wirtschaftlicher Entwicklung
27.4	Höhere Steuereinnahmen von natürlichen Personen durch Bevölkerungs- und BIP-Wachstum
23.0	Höhere Steuereinnahmen von natürlichen Personen dank positiver wirtschaftlicher Entwicklung
21.6	Mehreinnahmen aus Anteil an direkter Bundessteuer
17.0	Höhere Einnahmen aus übrigen direkten Steuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Grundstücksteuern)
14.0	Mehreinnahmen aus Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank
10.0	Rücknahme der im Budget 2021 aufgrund der Covid-19-Krise erwarteten höheren Debitorenverluste der Steuerverwaltung
10.0	Höhere Einnahmen aus Kapitalsteuern
7.8	Tiefere Zahlungen in den eidgenössischen Ressourcenausgleich
6.8	Höhere Ausgleichszahlungen aus soziodemographischem Lastenausgleich

Grösste Abnahmen NZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

80.0	Wegfall einmaliger Erträge aus Patentbox-Einkäufen im Budget 2021
70.0	Wegfall einmaliger Gewinnsteuereinnahmen aus Steuerveranlagungen früherer Jahre im Budget 2021
3.7	Geringerer Kantonsanteil an eidgenössischer Verrechnungssteuer
2.2	Geringere Vereinnahmung von erhaltenen Schenkungen und Erbschaften

Weitere Positionen belasten das NZBE mit insgesamt 4.4 Mio. Franken.

Betriebsaufwand

Unter den vier betrieblichen Aufwandskategorien Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Transferaufwand macht die letztgenannte mit 2'095.7 Mio. Franken mehr als die Hälfte aus.

Verglichen mit dem Budget 2021 reduziert sich der Transferaufwand um 134.3 Mio. Franken oder 6.0%. Die grosse Differenz begründet sich mit den im Budget 2021 enthaltenen Ausgaben zur Abfederung negativer Folgen der Covid-19-Pandemie, namentlich der Abgeltung von Mehrkosten und Vorhalteleistungen der Spitäler, Pflegeheime und Spitexanbieter, dem Schutzschirm für Grossanlässe sowie den Beiträgen an Mietzinsen für Geschäftsräumlichkeiten. Davon und vom neuen Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft abstrahiert, der sowohl den Transferaufwand als auch den Transferertrag um 9.6 Mio. Franken erhöht, liegt der Mehraufwand netto noch bei 4.1 Mio. Franken. Belastend wirken sich höhere Entschädigungen für stationäre Spitalbehandlungen, höhere Ausgaben für die Tagesbetreuung, die Tagesstrukturen und die Jugendhilfe, neue Unterstützungsbeiträge an Sportvereine und die Erhöhung des Globalbeitrags an die Universität Basel aus. Entlastend wirken sich tiefere

*Rückgang des Transferaufwands infolge
Covid-Nachtrags-
krediten 2021*

Zahlungen in den nationalen Ressourcenausgleich und geringere Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen aus.

Die unter den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte verbuchten Sozialkosten nehmen netto um 0.3% auf 748.0 Mio. Franken ab. Höhere Ausgaben budgetiert sind u.a. bei der Sozialhilfe (+6.1% auf 204.8 Mio. Franken), der Spitex-Restfinanzierung (+4.3% auf 20.5 Mio. Franken) und der Jugendhilfe (+1.6% auf 50.3 Mio. Franken), tiefere Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen (-4.4% auf 162.7 Mio. Franken), den Prämienverbilligungen (-3.6% auf 123.4 Mio. Franken), den Familienzulagen an Nichterwerbstätige (-23.3% auf 3.5 Mio. Franken) und der Alimentenhilfe (-8.8% auf 3.1 Mio. Franken).

Sozialkosten netto auf Niveau Vorjahr

Der Personalaufwand nimmt um 44.0 Mio. Franken (+3.3%) auf 1'379.4 Mio. Franken zu. Der Anstieg der Lohnsumme – beim Verwaltungs- und Betriebspersonal um 3.6%, beim Lehrpersonal 4.1% – und auch die höheren Arbeitgeberbeiträge gehen in erster Linie auf den steigenden Personalbestand zurück.

Personalaufwand korreliert mit steigendem Headcount

Der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand fällt mit 446.3 Mio. Franken um 4.5 Mio. Franken (-1.0%) tiefer aus. Die 2021 aufgrund möglicher negativer Folgen der Corona-Krise um 10.0 Mio. Franken höher budgetierten Debitorenverluste auf Steuererträgen sind im Budget 2022 nicht mehr enthalten. Höher veranschlagt sind insbesondere Kosten für IT-Projekte.

Sach- und Betriebsaufwand leicht abnehmend

Die um 7.6 Mio. Franken (+3.6%) höher veranschlagten Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von 216.3 Mio. Franken sind Folge der hohen Investitionstätigkeit der letzten Jahre.

Betriebsertrag

Der Fiskalertrag ist mit 2'775.7 Mio. Franken um 1.3% tiefer budgetiert als 2021. Rückläufig sind ausschliesslich die direkten Steuern von juristischen Personen. Es entfallen zum einen die aufgrund des Basler Steuerkompromisses und der AHV-Steuvorlage für 2021 budgetierten einmaligen Erträge aus Patentbox-Einkäufen von 80 Mio. Franken, zum anderen die für 2021 erwarteten einmalige Einnahmen aus Gewinnsteueranlagungen aus früheren Jahre von 70 Mio. Franken. Von 60 Mio. auf 20 Mio. Franken reduziert hat der Regierungsrat dafür den prognostizierten Rückgang der Einnahmen aus Gewinnsteuern infolge der Covid-19-Pandemie. Zu einem Anstieg um 10 Mio. Franken kommt es dank höherem Steuersubstrat bei den erwarteten Kapitalsteuern. Unter dem Strich sind die direkten Steuern von juristischen Personen um 104.0 Mio. Franken (-16.1%) tiefer budgetiert.

Steuereinnahmen bei juristischen Personen unter, bei natürlichen Personen über Vorjahr

Um 50.4 Mio. Franken (+2.6%) höher veranschlagt sind die direkten Steuern von natürlichen Personen. Hat der Regierungsrat für 2021 einen Steuerausfall infolge Corona von 35.0 Mio. Franken budgetiert, geht er für 2022 noch von 12.0 Mio. Franken aus. Der verbleibende Anstieg um 27.4 Mio. Franken geht auf das erwartete Bevölkerungs- und BIP-Wachstum zurück.

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre sind die übrigen direkten Steuern um 17.0 Mio. Franken (+9.6%) höher budgetiert. Der Zuwachs betrifft vor allem die Vermögensgewinn- und Vermögensverkehrssteuern.

Leicht tiefere Entgelte

Die Entgelte – Gebühren, Abgaben, Verkaufserträge, Rückerstattungen und Bussen – sind mit 359.8 Mio. Franken um 0.6% tiefer veranschlagt als 2021. Die grössten Abweichungen betreffen die um 2.6 Mio. Franken geringeren Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen (insbesondere beim Zivilgericht) und die um 4.5 Mio. Franken höheren Rückerstattungen aus Elternbeiträgen an den Besuch der Tagesstrukturen.

Die Zunahme um 23.3% auf 73.9 Mio. Franken unter den Regalien und Konzessionen begründet sich mit der höheren Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, basierend auf einer neuen Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement.

Höhere Gewinnausschüttung der Nationalbank

Der Transferertrag – Entschädigungen und Beiträge von anderen Gemeinwesen (insbesondere des Bundes), Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich, Anteile an Erträgen von Dritten sowie erhaltene Investitionsbeiträge – erhöht sich gemessen am Budget 2021 um 3.7% auf 737.7 Mio. Franken. Aufgrund von Steuerveranlagungen aus Vorjahren geht der Regierungsrat beim Anteil an der Direkten Bundessteuer von um 21.6 Mio. Franken höheren Einnahmen aus. Um 3.7 Mio. Franken tiefer fällt dafür der Anteil an der Eidgenössischen Verrechnungssteuer aus. Unter den Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten nehmen die Bundespauschalen im Asylbereich um 7.8 Mio. Franken ab, da vorläufig Aufgenommene und Geflüchtete aus der Bundesfinanzierung fallen. Infolge der Reform des Nationalen Finanzausgleichs werden dafür die Beiträge an den soziodemografischen Lastenausgleich weiter erhöht, was für den Kanton einen prognostizierten Mehrertrag von 6.8 Mio. Franken bedeutet.

Transferertrag um 3.7% höher budgetiert

Finanzaufwand und -ertrag

Der Finanzaufwand ist mit 99.9 Mio. Franken um 7.8%, der Finanzertrag mit 338.6 Mio. Franken um 4.5% höher budgetiert als 2021. Innerhalb des Finanzaufwands dominiert vom Aufwand für Liegenschaften im Finanzvermögen, welcher um 12.6% auf 89.3 Mio. Franken steigt. Geplant sind mehr werterhaltende Massnahmen auf dem Entwicklungsareal Rosental Mitte und diversen grösseren Bestandesüberbauungen.

Finanzergebnis mit 239 Mio. Franken um 3.2% über Vorjahresbudget

Der budgetierte Ertrag aus Liegenschaften im Finanzvermögen steigt dank höherer Werterhaltung und höher erwarteter Wertänderung um 9.9 Mio. Franken, die Finanzerträge bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen aufgrund der auslaufenden befristeten Mietzinssenkung an die Universität Basel um 10.0 Mio. Franken.

Das Finanzergebnis verbessert sich um 3.2% auf 238.7 Mio. Franken.

2.3 Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 20	Budget 21	Budget 22	Budget 22 / Budget 21	Budget 22 / Rechnung 20
Investitionsausgaben	311.7	452.1	431.0	-4.7%	38.3%
Investitionseinnahmen	27.5	22.0	21.6	-1.5%	-21.5%
Saldo Investitionsrechnung	284.3	430.1	409.4	-4.8%	44.0%

Der Regierungsrat budgetiert für das Jahr 2022 einen Saldo Investitionsrechnung von 409.4 Mio. Franken. Die Investitionsausgaben sind auf 431.0 Mio. Franken, die Investitionseinnahmen auf 21.6 Mio. Franken ver-

Saldo Investitionsrechnung von 409 Mio. Franken

anschlagt. Gegenüber dem Vorjahrsbudget fällt der Saldo der Investitionsrechnung um 20.7 Mio. Franken tiefer aus. Mit 373.7 Mio. Franken nimmt der für Grossinvestitionen budgetierte Plafond um 46.0 Mio. Franken ab.

Damit auch bei Projektverzögerungen oder Budgetunterschreitungen möglichst der gesamte zur Verfügung stehende Betrag (100%-Plafond) ausgeschöpft werden kann, nimmt der Regierungsrat jeweils Vorhaben bis zu einem Total von 130% des budgetierten Plafonds ins Investitionsprogramm auf. Besonders bei grösseren Investitionsvorhaben besteht eine gewisse Unsicherheit über den genauen Zeitpunkt der Realisierung und die Aufteilung der Ausgaben auf die einzelnen Jahre. Investitionsausgaben sind weniger gut steuer- und planbar als jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Investitionsprogramm übersteigt budgetierten Plafond

Auf der Investitionsübersichtsliste des Budgets 2022 stehen Vorhaben im Umfang von 124.4% des budgetierten Investitionsplafonds (vgl. dazu auch Kapitel 6.3). Vom gesamtstaatlichen Plafond entfällt mit 144.1 Mio. Franken der grösste Anteil auf den Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Für die Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur sind 54.7 Mio., für den Öffentlichen Verkehr 5.3 Mio., für die Informatik 36.0 Mio., für die Bildung 3.5 Mio., für die Kultur 2.8 Mio. und für übrige Investitionen 65.6 Mio. Franken veranschlagt. Für die Gewährung von Darlehen – insbesondere an die BVB – und Beteiligungen sind 61.3 Mio. Franken eingeplant.

Zu den finanziell bedeutendsten Vorhaben gehören 2022 die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Basel (44.9 Mio. Franken), die Anschaffung neuer Busse für die BVB (33.9 Mio. Franken), der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv (22.9 Mio. Franken) und die zweite Tranche der Trambeschaffung (17.7 Mio. Franken). Für die Erhaltung der Strasseninfrastruktur und der Gleisanlagen sowie aktivierbare Massnahmen im Hochbau sind je 15.0 Mio. Franken budgetiert. Für den Umbau und die Instandsetzung des Spiegelhofs stehen 13.4 Mio., für die Gesamtanierung des Gellertschulhauses 11.6 Mio. und für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring 11.4 Mio. Franken zur Verfügung.

Grösste Investitionsvorhaben im Jahr 2022

2.4 Verschuldung

in Mio. Franken	Rechnung 20	Budget 21	Budget 22	Budget 22 / Budget 21	Budget 22 / Rechnung 20
Nettoschulden	119.5	339.5	438.9	29.3%	>100%
Nettoschuldenquote (in ‰)	0.2	0.5	0.6		

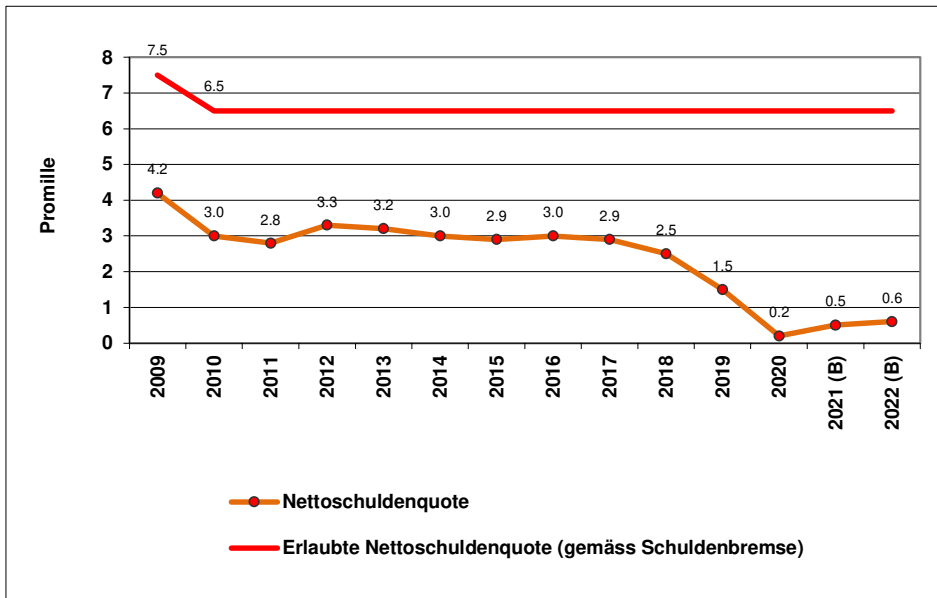
Der vom Regierungsrat budgetierte Saldo der Investitionsrechnung beträgt 409.4 Mio. Franken. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 75.7% bedeutet dies eine um den negativen Finanzierungssaldo von 99.4 Mio. auf 438.9 Mio. Franken steigende Nettoverschuldung. Die Nettoschulden entsprechen den Bruttoschulden abzüglich des Finanzvermögens.

Hohes Investitionsniveau erhöht Nettoverschuldung

Die Nettoschuldenquote – definiert als Verhältnis der Nettoschulden des Kantons zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz – steigt verglichen mit dem Budget 2021 minim auf 0.6 Promille und bleibt damit deutlich unter dem gemäss Schuldenbremse zulässigen Maximalwert von 6.5 Promille (vgl. Abbildung 2-1).

Nettoschuldenquote klar unter Niveau Schuldenbremse

Abbildung 2-1: Entwicklung Nettoschuldenquote



Solange die Nettoschuldenquote nicht über 6.5 Promille liegt, kann der Grosse Rat das Budget mit einfachem Mehr genehmigen. Andernfalls dürfte das betriebliche Ergebnis vor Abschreibungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz maximal mit der Novemberteuerung wachsen – ausser der Grosse Rat beschliesse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen etwas Anderes.

3. Würdigung des Budgets 2022 durch die Finanzkommission

Die Finanzkommission stellt mit Befriedigung fest, dass trotz der Covid-19-Pandemie und den entsprechenden Massnahmen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons Basel-Stadt nach wie vor positiv eingeschätzt werden kann. So wird unbeschadet der zahlreichen Unterstützungsbeiträge und Belastungen ein Überschuss von 78'114'121 Franken budgetiert, welcher sich nach den Budgetnachträgen (vgl. Kapitel 6.1) auf 72'574'121 Franken reduziert. In vielen Bereichen kommt es zu Ausgabensteigerungen, etwa infolge Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Volksschule, der stationären Spitalbehandlungen, dem Ausbau der Tagesstrukturen sowie der zusätzlichen Ausgaben für die Sozialhilfe. Letzteres ist u.a. auf die abnehmende Bundespauschale im Asylbereich zurückzuführen.

*Budget 2022 trotz
Zusatzausgaben in
verschiedenen Berei-
chen positiv*

Der Saldo der Investitionsrechnung für 2022 ist mit -409 Mio. Franken budgetiert. Dies sind 21.6 Mio. Franken weniger als im Vorjahr. Investitionen dieser Grössenordnung scheinen aufgrund der guten Finanzlage angemessen, was allerdings nicht heisst, dass bei allen Bauprojekten (z.B. Biozentrum) korrekt vorgegangen worden ist.

*Weiterhin hohes Inves-
tionsniveau*

Die Nettoschuldenquote nimmt leicht von 0.5 auf 0.6 Promille zu. Die Finanzkommission stuft die Finanzlage des Kantons als nach wie vor solide ein. Auch für die Jahre 2023 bis 2025 werden Überschüsse zwischen 57 Mio. und 80 Mio. Franken erwartet. Dies wird abgestützt auf höher budgetierte Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und der erwarteten höheren Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuern. Naturgemäss sind solche Prognosen schwierig zu treffen, da sie auf der heutigen Ausgangslage basieren, die sich ändern kann.

*FKom stuft Finanzlage
trotz leicht höherer
Nettoschulden
als solide ein*

Wünschenswert wäre aus Sicht der Finanzkommission, der Regierungsrat würde in seinem Budgetbericht wie im Bericht zur Jahresrechnung auch die Entwicklung der Bruttoschulden darstellen.

Der Personalaufwand nimmt im Budget 2022 im Verhältnis zum Vorjahr um 3.3% zu, was zu Zusatzausgaben von 44.0 Mio. Franken führen wird. Der Anstieg der Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals ist insbesondere auf die Veränderung der Personalplafonds der einzelnen Departemente zurückzuführen. Die Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler führt zu einer höheren Anzahl Lehrkräfte und folglich zu einer höheren Lohnsumme.

*Personalaufwand
steigt um 44 Mio.
Franken*

Der Fiskalertrag ist mit 2'775.7 Mio. Franken um 1.3% tiefer budgetiert als 2021. Dies ist ausschliesslich auf die direkten Steuern von juristischen Personen zurückzuführen. Dies dürfte mit den hohen Steuereinnahmen im Budget 2021 zusammenhängen. Es besteht aber kein Anlass zur Annahme, dass dieses Ergebnis im Jahr 2022 nicht in gleicher Höhe erzielt werden könnte.

*Steuereinnahmen von
juristischen Personen
unter Vorjahr*

4. Gesamtkantonale Feststellungen

4.1 OECD

Sorgen bereit der Finanzkommission die von der OECD forcierte Änderung der Besteuerung. Demnach soll es zu einer Verschiebung von Besteuerungsrechten zu den Marktstaaten kommen. Damit müssten weltweit tätige Unternehmen einen Teil ihres Gewinnes im Marktgebiet versteuern. Dies dürfte auch grosse Unternehmen im Kanton Basel-Stadt betreffen. Im Weiteren soll eine Mindestbesteuerung von 15% für international tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 750 Mio. Euro eingeführt werden. Diesem Vorgehen haben die G 20-Staaten bereits zugestimmt. Diese Umsatzschwelle hat auch Folgen für einige Unternehmen in Basel. Im Vordergrund steht allerdings die Verschiebung von Besteuerungsrechten zu den Marktstaaten.

*Auswirkungen der
OECD-Steuerreform
auf Kantonshaushalt
noch offen*

Diese Änderung der Besteuerung könnte die Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt nachhaltig treffen. Das Finanzdepartement hat der Finanzkommission zugesagt, die Entwicklung intensiv zu verfolgen und die Kommission jeweils auf dem Laufenden zu halten. Es versteht sich, dass bei einem Abfluss von Steuersubstrat die finanzielle Situation des Kantons Basel-Stadt geschwächt würde und sowohl Finanz- als auch Legislaturplan anzupassen wären.

Auf das Budget 2022 haben die Pläne der OECD noch keinen Einfluss.

4.2 Covid-19-Massnahmen

Das Budget 2022 steht unter der Annahme, dass im nächsten Jahr eine Normalisierung der Lage eintreten wird. Diese Vorgehensweise ist richtig, da bei der Budgetierung die Gegebenheiten zu berücksichtigen sind, wie sie zu diesem Zeitpunkt herrschen. Sollte sich die Pandemiesituation wieder verschlechtern, wird dies entsprechende Auswirkungen haben.

*Budget geht vor allem
auf Einnahmeseite von
Covid-Effekten aus*

Bei den Steuereinnahmen werden infolge der Pandemie Mindereinnahmen von 32 Mio. Franken angenommen. Aufgrund der jeweils die Vorjahre betreffenden Veranlagungen ist diesbezüglich eine klare Aussage schwierig. Auf der Ausgabenseite wurden im Vergleich zum Vorjahr nur wenig Mehraufwendungen budgetiert. Sollte es zu einer Verschlechterung der Situation kommen, wäre mit Kreditüberschreitungen oder Nachtragskrediten zu rechnen.

Die Finanzkommission stellt fest, dass im Budget 2022 inklusive des Budgetnachtrags für die Fortführung des Massentest-Programms zwecks Bewältigung der Pandemie lediglich 7.8 Mio. Franken eingestellt sind. Die zurückhaltende Budgetierung trägt der weiteren Entwicklung der Krise möglicherweise zu wenig Rechnung, entspricht aber gleichzeitig der Sorgfaltspflicht.

4.3 Arbeitsmodelle

Aufgrund der Pandemie hat sich flächendeckend Homeoffice durchgesetzt, was bedeutet, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wo möglich ganz oder teilweise von zu Hause aus arbeiten. Dies führt aller-

*Bedeutung von Home-
office gestiegen*

dings dazu, dass das Raumangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gross erscheint, wenn sich diese hauptsächlich, aber jedenfalls über weite Strecken ihrer Arbeitstätigkeit, im Homeoffice befinden. Die Situation ist sorgfältig zu prüfen, weil viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice ihren angestammten Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung nicht verlieren möchten und ein regelmässiger persönlicher Austausch für eine fruchtbare Arbeit notwendig ist. Auf der anderen Seite ist Sorge dafür zu tragen, dass nicht grosse Büroräumlichkeiten faktisch leer stehen und Kosten verursachen (vgl. Kapitel 5.4.1).

4.4 Informatik

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Informatik nicht departementsübergreifend betreffend Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen verständlich und nachvollziehbar geregelt wurde. 2021 wurde letztmals festgehalten, dass die bisherige Governance auf dem Papier, nicht aber in der Realität funktioniert. Verschiedene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner verfolgten nicht zwingend dieselben Prioritäten und Ziele.

*Unzureichende
IT-Governance*

Auch im aktuellen Budget ist ersichtlich, dass es nach wie vor verschiedene dezentrale Informatikorganisationen gibt, die unterschiedliche Ziele verfolgen. Es fehlt offenbar am Zentralisierungswillen, um die Vereinheitlichung der Informatik-Infrastruktur oder eine zentrale Verwaltung der Softwarelizenzen sicher zu stellen. Im Zeitalter zunehmender Cyberangriffe und Dezentralisierungen (Stichwort: Cloud), auch im Kontext der digitalen Strategieziele des Kantons, sind aus Sicht der Finanzkommission zwingend die eindeutigen Verantwortungen und Kompetenzen im Kontext Governance sicherzustellen. Dadurch wird die Arbeitseffizienz und Kostentransparenz erhöht und Risiken können minimiert werden (vgl. Kapitel 5.4.6).

4.5 Externe Beratungsmandate

Die Finanzkommission hat die Departemente und den Gerichtsrat angefragt, nach welchen Kriterien externe Beratungsmandate vergeben werden. Es wurde jeweils darauf hingewiesen, dass die Regeln über das öffentliche Beschaffungswesen und die Vergaberichtlinien eingehalten würden, wobei unklar ist, ob Rechtsgutachten oder Einsetzen von Coaches überhaupt unter diese Regeln fallen. Entscheidender ist die Frage, nach welchen Kriterien entschieden wird, dass ein externes Mandat vergeben werden muss. Verhindert werden soll die Einholung eines externen Gutachtens, welches lediglich der Bestätigung der eigenen Meinung dienen soll.

*Vergabe externer
Beratungsmandate
erfolgt regelkonform*

4.6 Arealentwicklungen und Transformationsgebiete

Für die in den nächsten zehn Jahren vorgesehene Entwicklung von grossen Transformationsarealen sind im Budget 2022 Ausgaben in Höhe von 1.5 Mio. Franken vorgesehen. Die Transformationsareale (Dreispietz, Klybeck Kleinhüningen, Klybeck Plus, Rosental Mitte, Volta Nord, Wolf Basel, Westfeld) werden nicht nur die Quartiere nachhaltig verändern, sondern auch die Zuwanderung von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern

*Transformationsareale
dürften langfristig posi-
tiven Einfluss auf Kan-
tonshaushalt haben*

fördern. Die Finanzkommission nimmt davon Kenntnis, dass nach Berechnungen des Statistischen Amtes z.B. die Überbauung des Quartiers Erlenmatt zu einer Zunahme der Steuereinnahmen geführt hat. Die Transformation dieser Areale dürfte, soweit sich die Wirtschaftslage nicht stark verändert, mittel- bis langfristig neben der Bereitstellung von Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten einen positiven Einfluss auf den Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt haben.

5. Feststellungen zu Departementen und Dienststellen

5.1 Präsidialdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betriebsaufwand	193.1	217.7	215.9
Betriebsertrag	18.1	26.8	41.8
Betriebsergebnis	-179.3	-196.1	-179.2
	2021	2022	Differenz
Headcount (Plafond)	481.5	486.4	+ 4.9

Das budgetierte Betriebsergebnis des Präsidialdepartements fällt um 16.9 Mio. Franken besser aus als 2021. Dies begründet sich massgeblich mit dem nachträglich ins Budget 2021 eingestellten Betrag von 19.0 Mio. Franken für den sogenannten «Covid-19-Schutzschirm» für die Veranstaltungsbranche. Gegenüber dem Betriebsergebnis des Jahres 2020 ist das Budget 2022 nahezu unverändert.

*Betriebsergebnis PD
auf Niveau 2020*

Den gegenüber 2021 um 2.3 Mio. Franken steigenden Personalaufwand begründet das Präsidialdepartement mit Verschiebungen in den Globalbudgets der Museen und gegenfinanzierten organisatorischen Änderungen im Generalsekretariat. Die für 2022 geplanten Sonderausstellungen führen zu um 3.4 Mio. Franken höheren Sachkosten, welche durch höhere Erträge aus Eintritten und Drittmitteln kompensiert werden. Der 2022 in Kraft tretende neue Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft erhöht sowohl Transferaufwand als auch Transferertrag um 9.6 Mio. Franken. Der erste Schritt zur Umsetzung der «Trinkgeldinitiative» manifestiert sich in einem um 1.0 Mio. Franken höheren Transferaufwand.

*Mehraufwand und
Mehrertrag kompensieren
sich grösstenteils*

Der Headcount-Plafond wird zur Umsetzung der neuen Strategie des Historischen Museums um 1.5 Stellen, zur Überführung der Fachstelle Records Management in die Stammorganisation um 1.7 Stellen erhöht. Die Einführung des kantonalen Gleichstellungsgesetzes erfordert eine zusätzliche Stelle (vgl. Kapitel 5.1.1). Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Präsidialdepartements um 4.9 auf 486.4 Stellen zu.

*Headcount steigt um
knapp fünf Stellen*

5.1.1 Stellenerhöhung für LGBTIQ-Gleichstellung

Das Präsidialdepartement möchte eine halbe Stelle zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes im Bereich LGBTIQ-Gleichstellung ins Budget aufnehmen. Die Finanzkommission hat diese Erhöhung intensiv diskutiert. Die Diskussion drehte sich vor allem um den Zeitpunkt und die damit verbundene frühzeitige Festlegung auf einen bestimmten Umfang und die Platzierung der Stelle. Das Gleichstellungsgesetz war erst gerade in der Vernehmlassung und wird voraussichtlich erst in etwa einem Jahr, also gegen Ende der fraglichen Budgetperiode, vom Grossen Rat verabschiedet. Schon die Vernehmlassung hat gezeigt, dass es sehr unterschiedliche Haltungen zur Schaffung von Stellen zur Umsetzung des Gesetzes gibt.

Diesbezüglich hat die Kommission dem Präsidialdepartement weiterführende Fragen gestellt. Bis zur Verabschiedung des vorliegenden Berichts lagen dessen Antworten nicht vor. Für die Finanzkommission ist diese Klarstellung im Zusammenhang mit der Bewilligung der Stelle wichtig. Sie erwartet die Antworten anlässlich der Budgetdebatte

5.1.2 Entwicklung des Nettoaufwands

Seit dem Jahr 2018 ist der Headcount des Präsidialdepartements um 48 Vollzeitstellen gestiegen. Mehr als die Hälfte des Anstiegs betrifft hierbei das Kunstmuseum. Die Eröffnung des Erweiterungsbaus erhöhte den Personalbedarf. Gemessen am Nettoaufwand aller Departemente ist jener des Präsidialdepartements relativ gering. Zwei Drittel dessen Ausgaben entfallen auf die Kultur. Am gesamten Kantonsbudget macht die Kultur etwa 4% aus. Für die weiteren Dienststellen des Präsidialdepartements fallen rund 2% des Nettoaufwandes gemessen über alle Departemente an. Die Finanzkommission wird das Stellenwachstum weiterhin beobachten.

Zwei Drittel des PD-Aufwands für Kultur

5.1.3 Änderungen in der Organisationsstruktur

Mit Beginn der Umsetzung des Projekts Zentralisierung Finanz- und Rechnungswesen (Zefir) wurden von der Archäologischen Bodenforschung 0.35 FTE ins Generalsekretariat transferiert und entsprechend bei der Archäologischen Bodenforschung abgebaut. Weitere entsprechende Transfers sind mit Umsetzung von Zefir in den anderen Dienststellen geplant. Durch den Transfer von 1.8 FTE juristische Mitarbeitende von der Staatskanzlei ins Generalsekretariat wurden in der Staatskanzlei 1.8 FTE abgebaut. Für die Umsetzung wurde der Headcount der Abteilung Finanzen im Generalsekretariat ausgebaut. Dies soll durch eine Verschiebung des Headcounts nach der Umsetzung von Zefir von den Dienststellen in die Finanzen im Generalsekretariat kompensiert werden. Das HR im Präsidialdepartement war gegenüber den anderen Departementen stark unterdotiert. Entsprechend dem Schlüssel «Anzahl Headcount pro Mitarbeitende» in den anderen Departementen wurde das HR PD aufgestockt. Zudem übernimmt das HR PD das Human Resources Management (HRM) der Gerichte. Auch hierfür erhielt das HR PD Stellenprozente. Der Rechtsdienst der Staatskanzlei übernahm bis Mitte 2021 auch den Rechtsdienst PD. Im Sommer 2021 wurden die beiden Bereiche getrennt und 1.8 FTE von der Staatskanzlei ins Generalsekretariat PD transferiert. Schliesslich hat das Präsidialdepartement - wie auch das Finanzdepartement und das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt - seit Mai 2021 zwei Generalsekretäre. Beide sind zu je 80% angestellt. Die Departemente mit einer Generalsekretärin bzw. einem Generalsekretär kennen dafür die Funktion einer Leitung Zentrale Dienste, was das Präsidialdepartement nicht hat. Die Finanzkommission begrüsst es, dass das Präsidialdepartement die neu geschaffenen Stellen intern kompensiert hat.

Diverse Headcount-Verschiebungen zwischen Dienststellen des PD

5.1.4 Auswirkungen der Lohngleichheitsanalysen

Für 2022 sind im ganzen Bereich Lohngleichheit, d.h. inklusive Stichkontrollen im Beschaffungswesen, Informationsveranstaltungen etc., 65'000 Franken budgetiert. Für das ganze Thema Lohngleichheit inkl. den diver-

Zusätzliche Mittel für Lohngleichheitsanalysen

sen Projekten und Vorhaben wie z.B. Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen und den Staatsbeiträgen, Beantwortung der Motion Amacher und Konsorten betreffend «Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden», Beantwortung von Anfragen zu den Projekten, Studien, Analyseinstrumenten, sind 80 Stellenprozente budgetiert. Die ersten Stichkontrollen im Beschaffungswesen werden im Herbst 2021 gezogen. Die Finanzkommission ist auf die Resultate dieser Analysen gespannt.

5.1.5 Finanzielle Auswirkungen der Städtepartnerschaften

Bei den wissenschafts- und wirtschaftsorientierten Städtepartnerschaften mit Shanghai, Massachusetts, Miami Beach sowie Seoul fallen Selbstkosten und Beiträge für Austauschprogramme im Bildungsbereich sowie Netzwerkplattformen in den Bereichen Innovation, Wissenschaft und Politik an. Hierfür sind für das Jahr 2022 60'000 Franken budgetiert. Bei diesen Partnerschaften gilt der Grundsatz, dass jeder Städtepartner für seine Kosten aufkommt. Für die soziale Partnerschaft mit Abidjan sind 175'000 Franken budgetiert. Dort geht es um gezielte Kooperationen in den Bereichen Bildung und Gesundheit. Der Austausch mit allen Partnerstädten findet mehrheitlich via Videokonferenzen statt. Es bleibt gemäss dem Präsidialdepartement jedoch wichtig, dass einzelne Treffen zwecks Unterzeichnung formeller Vereinbarungen oder auf technischer Ebene für die Teilnahme an Workshops oder Netzwerkplattformen physisch durchgeführt werden. Im Jahr 2022 sind dafür vier Flugreisen geplant. Die Finanzkommission begrüsst es, dass die Austausche primär im virtuellen Rahmen stattfinden.

Pflege von Städtepartnerschaften vor allem über digitale Kanäle

5.1.6 Gedruckter Jahresbericht der Abteilung Kultur

Der Jahresbericht der Abteilung Kultur schlägt mit jährlich 38'000 Franken für die Gestaltung, die Fotografie, den Druck und den Versand zu Buche. Dazu kommen die Arbeitsstunden der Autorinnen und Autoren. Die Projektleitung für den Jahresbericht liegt bei der Kommunikationsverantwortlichen, die Teammitglieder liefern die Texte zu den Tätigkeitsfeldern und kümmern sich um die Aufbereitung des Zahlenmaterials für die Statistiken. Gemäss Präsidialdepartement ist es daher nicht möglich, den benötigten Headcount genau zu beziffern, zumal sich die Redaktion und Produktion des Jahresberichts vom ersten teaminternen Brainstorming bis zum finalen Produkt über mehrere Monate erstreckt.

Finanzkommission setzt Fragezeichen hinter Print-Publikationen

Die Finanzkommission hat angeregt, den Bericht online als eBook zu publizieren statt zu drucken. Gemäss den Auskünften des Präsidialdepartements hat das Content Management System der Kantonswebseite bis jetzt keine Blätterfunktion, um Publikationen elektronisch zur Verfügung zu stellen. Weiter wurde ausgeführt, dass der Jahresbericht in der jetzigen Form sehr geschätzt wird und an einen breiten Kreis von Adressaten, auch überregional, beispielsweise an Partnerorganisationen, nationale Förderstiftungen im Bereich Kultur, das Bundesamt für Kultur und Kulturbeauftragte anderer Kantone und Städte verschickt wird. Die Finanzkommission schätzt diesen Jahresbericht, ist jedoch der Meinung, dass wenn immer möglich auf gedruckte Publikationen verzichtet werden sollte. Diese Feststellung gilt auch für Publikationen anderer Departemente und Dienststellen.

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betriebsaufwand	312.5	330.5	333.3
Betriebsertrag	141.6	129.2	129.6
Betriebsergebnis	-229.9	-257.1	-261.4

	2021	2022	Differenz
Headcount (Plafond)	978.6	992.1	+ 13.5

Das Bau- und Verkehrsdepartement budgetiert für 2022 ein Betriebsergebnis von -261.4 Mio. Franken. Der Betriebsaufwand steigt um 2.8 Mio., der Betriebsertrag um 0.4 Mio. Franken. Grössere Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind nicht auszumachen. Der steigende Betriebsaufwand geht vollumfänglich auf höhere Personalkosten zurück. Ein Teil davon entfällt auf zusätzliche Kreditstellen, welche weiterverrechnet werden.

*Keine grösseren
Veränderungen im
Budget des BVD*

Auf der Ertragsseite entfallen aufgrund der Neuausrichtung des Immobilienwesens der Universität Basel bei Städtebau und Architektur Entgelte in der Höhe von 1.5 Mio. Franken. Um insgesamt 1.3 Mio. Franken höhere Einnahmen budgetiert sind aus Baubewilligungsgebühren, Grabpflegeaufträgen, Beerdigungs- und Abwassergebühren. Um 0.4 Mio. Franken tiefer veranschlagt ist der Ertrag aus der Mineralölsteuer.

Der budgetierte Headcount nimmt um 13.5 auf 992.1 Stellen zu. Für die Entwicklung von grossen Transformationsarealen (vgl. Kapitel 5.2.4) wird der Headcount befristet um 5.5 Stellen, aufgrund der Neuausrichtung der Immobilienvereinbarung mit der Universität vorerst ebenfalls befristet um 4.5 Stellen erhöht.

*Personalmehrbedarf
für Transformations-
reale und Immobilien-
bewirtschaftung*

5.2.1 Schwammstadt

Die Finanzkommission liess sich das Konzept Schwammstadt ausführlich präsentieren. Damit soll die Stadt gemäss Stadtgärtnerei befähigt werden, mehr Regenwasser aufzunehmen und zu speichern und die Kanalisation zu entlasten. Gleichzeitig werden die Gefahren und Schadenkosten reduziert. Die Schwammstadt kann also auch als Vorsorgemassnahme bezeichnet werden. Mehr Wasser führt zu einer vitaleren Vegetation, gesunden Bäumen für mehr Schatten und dank mehr Verdunstung einem kühleren Stadtklima. Mit der Versickerung wird zudem die Grundwasserneubildung gefördert. Um das Konzept umfassend umzusetzen, müssen ab jetzt viele Veränderungen in der Strassenplanung vorgenommen werden.

*Konzept Schwamm-
stadt auf mehreren
Ebenen vorteilhaft*

Die Finanzkommission schätzt das Projekt als interessante Massnahme ein und wird gespannt auf dessen Umsetzung im Strassenbau und der Stadtplanung achten. Ziel muss es sein, möglichst viele Anpassungen an bestehenden Baustellen zu knüpfen, wie durch den Grossratsbeschluss 20.1394 ermöglicht.

5.2.2 ÖV-Strategie

Die sich nur langsam erholenden Zahlen des ÖVs bereiten der Finanzkommission Sorge. Die Fragen zu einer generellen Anpassung der ÖV-Strategie, wie sie z.B. die Taktreduzierung der Buslinien Bachgraben-Allschwil vermuten lässt, verneint das Bau- und Verkehrsdepartement klar. Die schlechten Zahlen im Transportwesen seien aber sowohl im Jahr 2021 wie auch im 2022 erwartet. Das Bau- und Verkehrsdepartement ist überzeugt, dass dies nur mit klaren Investitionen geschehen kann. Dennoch hat der Regierungsrat einige seit Langem geplanten und ursprünglich im ÖV-Programm 2022 bis 2025 vorgesehenen Ausbauschnitte zurückgenommen.

Keine pandemiebedingte Reduktion des ÖV-Angebots

Der Finanzkommission ist die schwierige Lage bewusst, dennoch erkennt sie einen Widerspruch in den vollzogenen Kürzungen des Globalbudgets und der Aussagen einer fortwährenden Investition in einen starken ÖV. Das lässt eine klare Strategie und Energie vermissen. Die Finanzkommission sieht, dass auch die UVEK diesen Widerspruch erkennt und nimmt deren Anliegen betreffend Globalbudget 2023 (vorgezogene Budgetpostulate) zur Kenntnis:

Vorgezogene Budgetpostulate der UVEK zwecks ÖV-Ausbau

1. Verlängerung der Buslinie 64 vom Bachgraben bis zum Bahnhof St. Johann (und evtl. bis ins Kleinbasel) auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2022 (budgetwirksam im Jahr 2023) // gemäss Kap. 5.2.2 im ÖV-Programm des Regierungsrats)
2. Generelle Taktverdichtung des ÖV am Abend, d.h. 15'-Takt erst ab 21 oder 22 Uhr auf den Fahrplanwechsel 2022 (budgetwirksam im Jahr 2023) // gemäss Kap. 5.4.1 im ÖV-Programm des Regierungsrats)

5.2.3 Baumpflege in der Stadtplanung

Im Zuge der wiederkehrenden Debatten um Baumfällungen und -pflanzungen hat die Finanzkommission versucht, die Ausgaben bei verschiedenen Entscheidungen der Baumpflege aufzufindig zu machen. Das Bau- und Verkehrsdepartement, welches mit der Stadtgärtnerei sowohl Bäume züchtet als auch pflegt, kann keine genauen Kostenvergleiche anstellen. Die Kosten sowie die Erfolgchancen für eine Umpflanzung seien stark abhängig von der Baumgrösse, der Zugänglichkeit, der Ausbreitung des Wurzelwerkes und der Qualität des neuen Pflanzstandortes. Auch die Kosten einer Fällung und Neupflanzung seien von vielen Faktoren abhängig, so dass kein absoluter Vergleich möglich sei. Ein Kostenvergleich könne nur situativ unter Einbezug der konkreten vorliegenden Faktoren gemacht werden. Um die Ökosystemleistung von Bäumen zu messen, nimmt der Kanton neu am weltweiten Projekt iTree teil.

Beteiligung an Projekt zur Messung der Ökosystemleistung von Bäumen

Die Finanzkommission anerkennt, dass es zu viele bedeutenden Kriterien gibt, um eine klare Bepreisung der Baumpflege zu ermöglichen. Sie begrüsst es weiter, dass die Ökosystemleistungen der Bäume in Zukunft besser bekannt sind.

5.2.4 Basisleistungen für Entwicklung grosser Transformationsareale

Für die Entwicklung von sieben grossen Transformationsarealen für die Periode 2022 bis 2031 hat der Regierungsrat befristete Ausgaben in der

Höhe von 21.0 Mio. Franken bewilligt. Für das Budget 2022 plant er Ausgaben in Höhe von 1.1 Mio. Franken für das Personal (HC 7.5) und 450'000 für den Sachaufwand.

Basel entwickelt sich wirtschaftlich sehr dynamisch und wird auch als Wohnort attraktiver. Die urbane Lebensqualität ist gestiegen, die Industrie ist stadtvträglicher geworden. Deshalb wohnen die Leute wieder lieber in der Stadt. Dies hat ein Bevölkerungswachstum zur Folge. Auf den grossen Transformationsarealen strebt der Regierungsrat eine ausgeglichene Entwicklung von Arbeit und Wohnen an. Basis bildet ein RRB aus dem Jahr 2015, der die Transformationsareale insgesamt etwa hälftig dem Wohnen und dem Arbeiten zuführt.

*Ziel: Ausgeglichene
Entwicklung von Arbeit
und Wohnen*

Das 4-Säulenmodell (Verdichtung im Bestand, Aufzoning, punktuelle Verdichtung, Transformation) weist insgesamt ein gutes Potenzial auf, um das Arbeitsplatz- und Bevölkerungswachstum aufzufangen. Am meisten Potenzial besteht bei der Säule «Transformieren». Gemäss Regierungsrat können auf Transformationsarealen bis 2035 25'000 Einwohnende und 40'000 Arbeitsplätze ihren Platz finden. Gemäss der vom Regierungsrat definierten Stossrichtung wird auf diesen Flächen ein (über alle Areale) ausgeglichenes Verhältnis von Wohnen und Arbeiten angestrebt. Jedes Areal ist ein Einzelfall – u.a. in Bezug auf die Grundeigentümerstruktur. Die Areale gehören teilweise der Einwohnergemeinde, aber auch Dritten wie Investoren, ansässigen Firmen oder Pensionskassen. Sie befinden sich an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet. Deshalb muss für jedes Areal eine differenzierte Strategie entwickelt werden. Die grossen Transformationsareale sind Rosental Mitte, Volta Nord, Walkeweg, Wolf, Dreispitz Nord, Klybeck/Westquai und Klybeck Plus.

*Transformationsareale
mit grösstem Potenzial*

Schwerpunktmässig liegen die Areale im Norden (Dreiland) und im Süden der Stadt. Im Norden wird die Entwicklung mit den Partnern auf deutscher und französischer Seite abgestimmt, im Süden mit dem Kanton Basel-Landschaft. Die Planung ist in gewissen Arealen, z.B. Volta Nord, bereits weit fortgeschritten, jedoch noch nicht abgeschlossen. Aktuell laufen erste Architektur-Wettbewerbe.

Bis 2025 finden vor allem in den kleineren Arealen Transformationen statt. Tendenziell gibt es auf diesen mehr Möglichkeiten für Arbeitsplätze als für Wohnraum. Deshalb muss die Ermöglichung des Wohnens aktiv unterstützt werden. Gemäss Auskunft des Bau- und Verkehrsdepartements wird die Entwicklung und der Bezug der grossen Areale ab 2025 bis 2030 möglich sein.

*Wohnen muss plane-
risch aktiv unterstützt
werden*

Die Verwaltung – neben Planung auch Stadtraum, Tiefbauamt und Stadtgärtnerei – verfügt nicht über die Ressourcen, um die Entwicklung der Transformationsareale zu begleiten. Es handelt sich dabei gewissermassen um «Sonderaufgaben» neben der normalen Arbeit. Die grossen Areale müssen zuerst erschlossen und Freiräume geschaffen werden. Bei einer punktuellen Verdichtung wie einem Hochhaus ist die Stadt rundherum bereits «gebaut». Vergleichbar ist die Entwicklung der Transformationsareale mit der Entwicklung der Erlenmatt. Jetzt kommen sieben vergleichbare Areale mehr oder weniger gleichzeitig auf den Kanton zu. Für die damit verbundenen Aufgaben verfügt die Verwaltung über zu wenig Ressourcen.

*Ressourcenbedarf für
Entwicklung der Trans-
formationsareale*

Bei der Entwicklung von neuen Arealen braucht es zuerst eine Planung, welche «neues Recht» (Zonenänderung, Bebauungsplan) schafft. Gebaut werden kann erst danach. Der Vorlauf ist nicht bei allen sieben Arealen zeitgleich, es gibt aber Überschneidungen. Ziel ist, bei allen möglichst bald Rechtssicherheit zu schaffen. Die nachfolgende Umsetzung ist eigentümerabhängig und kann dem Bedarf folgend gesteuert werden. Die Erschliessung (Strassen, Infrastruktur, öffentlicher Freiraum) muss geplant und umgesetzt sein, wenn erste Bauten in Betrieb gehen. Deshalb braucht es nicht nur in der Planung, sondern auch bei Stadtgärtnerei, Stadtraum und Tiefbauamt zusätzliche Ressourcen.

Für den Mehraufwand stehen aktuell vier Stellen zur Verfügung. Für die vier betroffenen Dienststellen wird im Budget 2022 nun eine Erhöhung um 7.5 Stellen und ein Sachaufwand von 450'000 Franken beantragt. Genau vorauszusehen, welches Areal in welchem der nächsten zehn Jahre welchen Aufwand generiert, ist schwierig. Mit dem Fortschritt der Planung werden die damit beschäftigten Personen auf andere Areale «verschoben». In der ersten Phase wird mit der Nutzungsplanung Rechtssicherheit geschaffen. Danach folgt die Erschliessungsplanung. Die einzelnen Dienststellen sind deshalb nicht gleichzeitig gefordert. Der Ressourcenbedarf des Tiefbauamts steigt z.B. erst später. Die beiden 2017 und 2018 bewilligten Stellen laufen neben der jetzt beantragten Erhöhung weiter.

5.2.5 Erhaltung des baulichen Erbes

Die Inventare der schützenswerten Bauten der Quartiere St. Johann und Am Ring sowie der Gemeinde Riehen stammen aus den Jahren 1998 (Am Ring) und 2002. Für die fällige Revision (Inventare müssen ca. alle 20 Jahre einer Revision unterzogen werden) wurde erstmals ein Vorgehen gewählt, bei dem eine breitere Öffentlichkeit mittels eines Dialogprozesses aktiv in die Erstellung des Inventars eingebunden wird. Diese Einbindung erfolgt im Wesentlichen über zwei Kanäle:

Einbezug der Bevölkerung in Inventarrevision

- a. Im Rahmen von gemeinsamen, dialogischen Quartierrundgängen wird der direkte Austausch mit Bewohnerinnen und Bewohnern der betreffenden Quartiere gesucht.
- b. Ein Beirat aus Fachpersonen begleitet die Inventarrevision sowohl in gemeinsamen Workshops als auch im direkten Austausch.

Die Quartierrundgänge ermöglichen dem zuständigen Team bei der Denkmalpflege einerseits, Zweck und Ziel ihrer Arbeit zu erklären und begreiflich zu machen, was es bedeutet, wenn ein Gebäude ins Inventar der schützenswerten Bauten aufgenommen wird. Andererseits erlauben sie ihm, Orte und Gebäude zu identifizieren, die für die Bewohnerschaft wichtig sind, Einblick zu erhalten in Geschichte und Geschichten des Quartiers sowie Entwicklungstendenzen wahrzunehmen.

Für die Rundgänge werden mehrere Routen erarbeitet, auf denen sich unterschiedliche spezifische Fragestellungen zum Quartier thematisieren und diskutieren lassen. Diese Rundgänge wurden im Quartier St. Johann, wo das Projekt gestartet ist, bereits zweimal durchgeführt. Zur Teilnahme konnte sich die Bevölkerung kostenlos anmelden. Beworben wurden die Veranstaltungen über die Kommunikationskanäle des Stadtteilsekretariats und der entsprechenden Quartiervereine sowie mittels Plakataushang

an zentralen Orten im Quartier, zudem wurden Flyer an die ansässige Bewohnerschaft verteilt.

Mit insgesamt etwa 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Beteiligung von Seiten der Anwohnerschaft an den Quartierrundgängen gross. Das Publikum war vielfältig durchmischt, interessiert am Dialog und konnte den Projektbeteiligten wertvolle Rückmeldungen und Hinweise zum Quartier und seinen Bauten liefern. Zahlreiche Perspektiven und Informationen von Seiten der Anwohnerschaft konnten so in die Inventarrevision einfließen.

Rege Teilnahme und Beteiligung

Der zehnköpfige Beirat setzt sich zusammen aus Fachpersonen und Interessensvertreterinnen und -vertreter, sowie Personen aus der Politik.

Sowohl bei der Erarbeitung der Rundgänge wie auch bei spezifischen Fragen zur Quartiergeschichte oder Quartierplanung werden Mitglieder des Beirats einzeln angefragt und miteinbezogen. In gemeinsamen Workshops werden strittige Fragen zu einzelnen Objekten diskutiert sowie die Methode und Umsetzung des Dialogprozesses besprochen. Die unterschiedlichen fachlichen Blickwinkel sind dabei sehr wertvoll, sie erweitern und vertiefen die Palette der Kriterien der Inventarisierung und erlauben es, die Positionen zu präzisieren.

Mit der dialogisch orientierten Inventarrevision wurde ein neuer Ansatz gewählt, der in der Schweiz in dieser Form und Konsequenz noch nie angewendet wurde. Die Projektbeteiligten sind aufgrund der positiven Resonanz sowohl von Seiten der Anwohnerschaft als auch des Beirats sowie des äusserst produktiven Dialogprozesses von diesem Vorgehen überzeugt: In relativ kurzer Zeit führt es zu breiter verankerten und damit besseren Resultaten als in bisherigen Inventarisierungsprozessen.

Vorbildlicher Ansatz und positive Resonanz

Die Finanzkommission nimmt diesen neuen Ansatz positiv auf. Mit der Beteiligung der Quartierbevölkerung an der Inventarergänzung können die Behörde besser verstehen, mit welchen Gebäuden sich diese am besten identifizieren. Damit kann der Quartiercharakter besser geschützt und gestärkt werden.

5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betriebsaufwand	1'198.5	1'227.9	1'273.5
Betriebsertrag	170.5	179.2	186.9
Betriebsergebnis	-1'034.9	-1'056.9	-1'096.0

	2021	2022	Differenz
Headcount (Plafond)	3'725.7	3'864.9	+ 139.2

Das vom Erziehungsdepartement budgetierte Betriebsergebnis steigt um 39.1 Mio. auf -1'096.0 Mio. Franken. Der höhere Bedarf an Lehrpersonen infolge steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und der Ausbau der Verstärkten Massnahmen und der Tagesstrukturen erhöhen den Personalaufwand um 14.5 Mio. Franken. Über das ganze Departement nimmt er um 18.6 Mio. Franken (+ 3.3%) zu.

Personalaufwand ED steigt vor allem im Schulbereich

Im Hochschulwesen steigen die Kosten für Globalbeiträge und Subventionen um 15.0 Mio. Franken an. Der Ausbau der Verstärkten Massnahmen und der Tagesstrukturen manifestiert sich auch in einem um 7.2 Mio. Franken höheren Transferaufwand. Gleichzeitig steigen in diesen beiden Bereichen auch die Einnahmen um je 4.1 Mio. Franken. Weitere Budgeterhöhungen verzeichnet das Erziehungsdepartement bei der Kinder- und Jugendhilfe (1.3 Mio. Franken), beim Sport (Umsetzung Motion Gander, 1.0 Mio. Franken) und bei der Tagesbetreuung (0.7 Mio. Franken).

Steigende Ausgaben in mehreren Bereichen

Der Headcount-Plafond des Erziehungsdepartements nimmt um 139.2 Stellen zu. Knapp die Hälfte davon begründet sich mit den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen. Für Verstärkte Massnahmen plant das Erziehungsdepartement 36.4 und für den weiteren Ausbau der Tagesstrukturen 28.9 zusätzliche Stellen. Von Letzteren entfallen 10.3 auf die kostenneutrale Übernahme eines Tagesstrukturangebots der Robi-Spiel-Aktionen.

Um 139 Stellen höherer Headcount-Plafond

5.3.1 Plafond Headcount

Der budgetierte Stellenzuwachs im Erziehungsdepartement beträgt insgesamt 139.2 Stellen. Die Personalentwicklung verläuft weitgehend parallel zum Anstieg der Kosten. Allein aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen kommt es zu einem Anstieg um 61.8 HC-relevanten Stellen. Für die steigende Zahl an Kindern, welche Verstärkte Massnahmen benötigen, werden 36.4 zusätzliche Stellen geschaffen. Und der angestrebte sukzessive Ausbau der Tagesstrukturen führt zu einem Anstieg um weitere 28.9 Stellen.

Hohe Headcount-Zunahme beim ED schlüssig begründet

Diese drei Faktoren (steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen, Mehraufwand Verstärkte Massnahmen, Ausbau Tagesstrukturen) erklären alleine schon den Anstieg von 127.1 Stellen. Die beiden ersten sind Folge demographischer und sozialer Veränderungen. Der Ausbau der Tagesstrukturen ist politisch gewollt und wurde von einer breiten Parlamentsmehrheit beschlossen.

Auch der weitere Stellenanstieg ist sorgfältig begründet. So entfallen 4.5 Stellen auf neu geschaffene Einstiegsgruppen an der Volksschule für Flüchtlingskinder und fremdsprachige Zuzügerinnen und Zuzüger und 4.3 Stellen auf die Anpassung des Lektionendachs im Kindergarten.

Der insgesamt spektakulär wirkende Stellenzuwachs im Erziehungsdepartement ist aus Sicht der Finanzkommission sorgfältig begründet.

5.3.2 Budgetwirksamkeit der Legislaturziele

Die Finanzkommission hat sich beim Erziehungsdepartement erkundigt, inwiefern die Legislaturplanung und die in dieser definierten Schwerpunkte und Ziele das Budget und vor allem die Finanzplanung des Departements beeinflussen. Das Erziehungsdepartement betont, dass die relevanten Massnahmen im Legislaturplan weitgehend dem mittleren Planungshorizont entsprechen und daher unabhängig von der Legislaturplanung bereits in die Finanzplanung eingeflossen sind. Im Bereich Jugend, Familie und Sport ist mit zusätzlichem Finanzbedarf für die «Frühe Förderung» (Massnahme 15) und bedarfsgerechte Sportanlagen (Massnahme 25) zu rechnen.

Legislaturziele in Finanzplanung berücksichtigt

Bedarfsgerechte Sportanlagen bedingen betriebliche und bauliche Massnahmen, um sicherzustellen, dass Bevölkerung und Vereine einen besseren Zugang zu Sportanlagen und damit mehr Möglichkeiten erhalten, sich zu bewegen und Sport zu treiben. Die Finanzkommission begrüsst diese Zielsetzung. In ihrem Bericht zum Budget 2021 hat sie betont, dass es an einer ambitionierten Schwimmbächenstrategie mangelt. In Bezug auf Schwimmbächen werde sich die im Vergleich mit anderen Schweizer Städten wenig komfortable Situation durch die Sanierung des «Rialto» kurzfristig weiter verschlechtern.

5.3.3 Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen

Teil des zusätzlichen Finanzbedarfs für die «Frühe Förderung» sind der vom Grossen Rat bereits beschlossene Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen. Der Regierungsrat möchte das Angebot an Tagesstrukturen ausbauen und das Platzangebot von 27.1% auf 38.3% (Belegung von 35.7% auf 50%) erhöhen. Bis 2028 hat der Ausbau gegenüber dem Budget 2021 Mehrkosten von rund 19.2 Mio. Franken pro Jahr zur Folge. Die Erhöhung auf eine Belegung von 50% entspricht dem aktuellen Bedürfnis, wobei jedoch nicht abgeholt wurde, ob dies dem tatsächlichen Bedarf entspricht, da auf eine Befragung jener, welche die Kinder nicht in die Tagesstruktur schicken, verzichtet wurde. In die Bedarfsberechnung aufgenommen wurde jedoch die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl und der damit einhergehende Anstieg des Bedarfs. Der quantitative Ausbau erfolgt im personellen und räumlichen Bereich, aber auch bei den schulexternen Tagesstrukturen. Die qualitative Weiterentwicklung beinhaltet die Überprüfung der pädagogischen Konzepte, die Formulierung eines sozialpädagogischen Auftrags für die Tagesstrukturen, die Stärkung der Vernetzung und Zusammenarbeit von Unterricht und Tagesstrukturen vor Ort und die Sicherung von Fachpersonal und Qualität durch entsprechende Ausbildungen.

Quantitativer und qualitativer Ausbau des Tagesstrukturangebots

5.3.4 Ausbau der sprachlichen Frühförderung stockt

Ebenfalls zum zusätzlichen Finanzbedarf im Bereich der «Frühen Förderung» zählen kann man die Umsetzung der 2019 zum zweiten Mal überwiesenen Motion von Falkenstein, die eine sprachliche Frühförderung verlangt.

Weiterer Ausbaubedarf bei sprachlicher Frühförderung

Die Finanzkommission hat sich erkundigt, was seither unternommen wurde und stellt fest, dass diesbezüglich noch nicht viel geschehen zu sein scheint. Kurzfristig droht es offenbar statt eines Ausbaus sogar zu einem Abbau zu kommen. Die heutige Situation ist die, dass alle Kinder, die die sprachliche Frühförderung nötig haben (momentan sind das ca. 600 oder 41% der Kinder), an zwei Halbtagen in der Woche «engagiert» sind (Grundbedarf). Daneben besteht das «Zusatzangebot» eines dritten Halbtages, das aber nicht von allen Frühförderungs-Spielgruppen angeboten wird. Da man aber mit der Absicht, die qualitativen Standards zu erhöhen, die Anforderungen an das Zusatzangebot (Betreuungsschlüssel für qualifiziertes Personal usw.) erhöht hat, beabsichtigen offenbar verschiedene Spielgruppen, dieses nicht mehr anzubieten.

Die Finanzkommission hält den Ausbau der sprachlichen Frühförderung aus verschiedenen Gründen weiterhin für vordringlich. Sie ist erfreut, dass

diese Ansicht durch das Erziehungsdepartment offenbar geteilt wird und gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der Ausbau nun zügig angegangen wird.

5.3.5 «Lichtblick» beim Sorgenkind St. Jakobshalle?

Die Pandemie hatte für die St. Jakobshalle wie für die ganze Veranstaltungsbranche verheerende Auswirkungen. Wenigstens konnte die «Pandemiepause» genutzt werden, um einige tiefgehende Probleme anzugehen. So liegt in der Zwischenzeit eine Betriebsbewilligung vor. Dennoch besteht immer wieder baulicher Investitionsbedarf. Auch wurde eine Betriebsanalyse erarbeitet. Dies ist finanzpolitisch deswegen von grosser Relevanz, als sich die Frage stellt, wie die hohen Betriebsdefizite der St. Jakobshalle abgebaut werden können.

Betriebsdefizit der St. Jakobshalle nur über höhere Auslastung abbaubar

Einsparungen im Betrieb scheinen kaum möglich zu sein. Die einzige Möglichkeit, die Ergebnisse der St. Jakobshalle zu verbessern, scheint gemäss Aussagen des Erziehungsdepartements zur erstellten Betriebsanalyse darin zu liegen, ihre Auslastung zu erhöhen. In organisatorischer Hinsicht identifiziert die Betriebsanalyse Optimierungsbedarf u.a. bei der Rechtsform der St. Jakobshalle, dem Fehlen eines klaren Leistungsauftrags, der zu knappen personellen Ausstattung und der strukturellen Unterfinanzierung des Betriebs. Sie empfiehlt zudem ein Ausbau im Bereich der kaufmännischen Kompetenz sowie im Bereich Akquise und Vertrieb. Daneben umfasst die Betriebsanalyse eine Reihe von Hinweisen bezüglich der Marktpositionierung der St. Jakobshalle und dem anzustrebenden Veranstaltungsmix. Kurz gefasst: Der Weg zu besseren Betriebsergebnissen führt laut der Betriebsanalyse über eine mittelfristige Personalaufstockung (im Jahr 2022 liegt der Personalplafonds bei 21.2 Stellen). Da die St. Jakobshalle im Benchmark personell eher unterdotiert sei, wirkt dies auf den ersten Blick vertretbar. Die Finanzkommission wird sich noch genauer mit der Betriebsanalyse zur St. Jakobshalle befassen.

5.3.6 Verbesserte Koordination von Stipendien und Sozialhilfe

Die Finanzkommission hat sich mit der Hochschulstrategie des Kantons sowie mit der Koordination von Stipendien und Sozialhilfeleistungen befasst. Im letzteren Bereich bestand ein politischer Auftrag zur besseren Koordination. Dabei wurde eine Wiedereingliederung der Stipendien in das Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, So-HaG) aus verschiedenen Gründen verworfen. Dennoch konnte eine Lösung gefunden werden, die eine deutliche Verbesserung mit sich bringt. Dabei wurde nicht nur eine bessere Koordination zwischen Stipendien und Sozialhilfe erreicht, sondern zusätzlich auch noch eine Abstimmung mit den Sozialbeiträgen.

Bessere Koordination von Stipendien- und Sozialhilfeleistungen

Die Finanzkommission ist erfreut, dass bei der ausgesprochen komplexen Koordination von Stipendien- und Sozialhilfeleistungen eine substantielle Verbesserung erzielt werden konnte.

5.4 Finanzdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betriebsaufwand	132.5	157.5	146.9
Betriebsertrag	34.8	38.2	40.5
Betriebsergebnis	-102.5	-125.4	-114.8

	2021	2022	Differenz
Headcount (Plafond)	575.5	588.4	+ 12.9

Der aufgrund der Corona-Krise mittels Nachtragskredit ins Budget 2021 eingestellte Betrag von 21.0 Mio. Franken für Mietzinsbeiträge an baselstädtische Unternehmen verzerrt den Budgetvergleich beim Finanzdepartement. Davon abstrahiert steigt der Betriebsaufwand um 10.4 Mio. Franken. Sowohl Personalaufwand (+3.4% auf 92.9 Mio. Franken) als auch Sach- und Betriebsaufwand (+11.7% auf 49.4 Mio. Franken) sind höher budgetiert als im Vorjahr.

Steigender Betriebsaufwand beim FD...

Belastet wird das Betriebsergebnis in erster Linie durch höhere Ausgaben im Bereich der IT. Die IT-Infrastruktur ist grösstenteils am Ende ihres Lebenszyklus, viele Komponenten haben diesen sogar bereits überschritten. Zur Umsetzung des Projekts Infrastruktur 2021+ wird deshalb der Headcount (teilweise befristet) um sechs Stellen erhöht. Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Finanzdepartements um 12.9 zu.

... vor allem in der IT

Der aufgrund der stark gewachsenen Portfolios des Finanzvermögens und der Pensionskasse Basel-Stadt entstehende Mehraufwand kann durch höhere Einnahmen gedeckt werden. Der Betriebsertrag nimmt insgesamt um 2.3 Mio. auf 40.5 Mio. Franken zu.

5.4.1 Einsatz von Homeoffice strategisch und konzeptionell angehen

Die Finanzkommission hat sich hinsichtlich der Entwicklung künftiger Budgets beim Regierungsrat erkundigt, ob die während der Pandemie gemachten Erfahrungen zum Homeoffice Auswirkungen auf künftiges Arbeiten beim Kanton und damit auf den Raum- und Personalbedarf haben.

Noch keine definitiven Schlüsse hinsichtlich künftiger Bedeutung des Homeoffice

Der Regierungsrat antwortete, dass erst die Zukunft und der Alltag ohne Pflicht oder Empfehlung zum Homeoffice zeigen werden, wie sich dieses Modell langfristig in die kantonale Arbeitswelt einbetten lasse. Die Finanzkommission hat den Regierungsrat darüber hinaus so verstanden, dass ihm wichtig sei, dass Arbeitsmodelle mit Blick auf Bedürfnisse des Kantons als Arbeitgeber und zugleich mit Blick auf die Bedürfnisse und Bereitschaft der Arbeitnehmenden weiterentwickelt werden. Zudem müssten Homeoffice-Arbeitsplätze unter bestimmten Umständen vom Kanton abgegolten werden. Es sei nicht zielführend, wenn der Kanton jeweils zwei Arbeitsplätze finanziere, einen im Büro und einen zu Hause. Hier sei man noch am Beginn eines Prozesses (evtl. mit einem Pilotprojekt). Die bisherige Homeoffice-Regelung sei in Überarbeitung, aber noch nicht in Kraft gesetzt, es seien Fragen zu klären (Grenzgänger, Steuerabzüge, Personalrecht etc.) und mehr Informationen zu erheben, unter anderem auch zur Haltung der Mitarbeitenden.

Neue Homeoffice-Regelung in Vorbereitung

Die Finanzkommission geht mit dem Regierungsrat einig und anerkennt, dass die Frage der Arbeitsorganisation komplex und im Kanton mit den unterschiedlichen Aufgabenfeldern vielfältig ist. Sie empfiehlt, dass sich der Regierungsrat zeitnah strategisch und konzeptionell mit der künftigen Arbeitsorganisation beim Kanton und insbesondere mit möglichen Optimierungen und Entlastungspotenzial auseinandersetzt und dies nicht einer zufälligen Entwicklung überlässt.

5.4.2 Legislaturplanung und Finanzplanung

Die Finanzkommission hat zu Beginn der Legislatur den Einfluss der Legislaturplanung und insbesondere der Schwerpunkte auf die Finanzplanung thematisiert. Es ist aus ihrer Sicht richtig, dass der Regierungsrat Schwerpunkte setzt. Für die Beurteilung des jährlichen Budgets wäre aber eine Einordnung in eine angestrebte mehrjährige Entwicklung hilfreich. Daher sind für die Finanzkommission die Verknüpfung von Legislaturplan bzw. seinen Schwerpunkten mit der Finanzplanung und von dieser mit dem Budget wichtig. Der Regierungsrat bzw. die Departemente haben auf die Frage der Finanzkommission beispielhaft aufgezeigt, wo die Schwerpunkte spürbar sind und sein werden. Dennoch scheint der Finanzkommission die Verknüpfung der Ziele mit den Finanzen noch wenig systematisch und wenig transparent. Sie empfiehlt dem Regierungsrat deshalb, die Legislaturplanung künftig systematischer und transparent in der Finanzplanung und in den Budgets abzubilden.

*Finanzkommission regt
bessere Verknüpfung
von Legislatur- und Fi-
nanzplanung an*

5.4.3 HR eine der Querschnittsfunktionen des Finanzdepartements

Die Finanzkommission hat sich der Budgetierung der Querschnittsfunktionen Personal und Informatik gewidmet. Beim Personalmanagement (HR BS) hat sie sich erkundigt, wie viel Personal die gesamte kantonale Verwaltung im HR beschäftigt, also zentral im Finanzdepartement und dezentral in den Departementen. Es waren dies Ende 2020 total in der ganzen Verwaltung 134 Personen, im FD HR BS knapp 51 (vgl. Tabelle 5-1).

Tabelle 5-1: Personelle Ressourcen im HR je Departement

Departement/Abteilung	FTE		
	31.12.2020	31.12.2015	Differenz 2020 zu 2015
Präsidialdepartement/Gerichte	7.0	7.6	-0.6
Bau- und Verkehrsdepartement	8.7	8.4	0.3
Erziehungsdepartement	33.2	31.5	1.7
Finanzdepartement ohne HR BS	5.5	4.5	1.0
Gesundheitsdepartement	4.4	4.9	-0.5
Justiz- und Sicherheitsdepartement	14.1	11.2	2.9
Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	10.3	9.6	0.7
HR BS	50.7	52.5	-1.8
Departemente (inkl HR BS) insgesamt	133.9	130.2	3.7

Die Finanzkommission wird sich mit der Thematik der zentralen und dezentralen Erfüllung der Personalmanagementaufgaben, deren Koordination und Integration sowie der Entwicklung ihrer Budgets noch weiter widmen.

5.4.4 Entlastungsziele in der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP)

Die Finanzkommission hat sich erkundigt, welches konkrete finanzielle Entlastungsziel der nächstes Jahr startenden Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) vorgegeben und wie sichergestellt werde, dass die GAP zu konkreten finanziellen Entlastungen in künftigen (nicht kurzfristig aktuellen) Budgets führe. Sie geht mit der Antwort des Regierungsrats einig, dass die GAP nicht der kurzfristigen Entlastung des Finanzhaushalts dienen, sondern zu einer Verbesserung der Leistungserbringung und zu Effizienzgewinnen führen solle.

GAP soll zu Verbesserung der Leistungserbringung und Effizienzgewinnen führen

In der Finanzkommission wurde indes kontrovers diskutiert, ob einer GAP Verbesserungen und Effizienzgewinne als Zielsetzung vorangestellt und im Nachgang messbare Effizienzgewinne transparent ausgewiesen werden sollen. Dies entspricht der Meinung einer Minderheit der Kommission, die eine konkrete Ziel-Erfolgsrückmeldung als wichtig erachtet für die Motivation aller Involvierten, eine GAP engagiert und nicht als Pflichtübung durchzuführen. Die Mehrheit der Kommission hat die Auffassung, dass eine GAP bezüglich Effektivität und Effizienz ergebnisoffen zu erfolgen hat und Zielsetzungen erst im Rahmen der aus der GAP abgeleiteten Massnahmen zu formulieren sind.

5.4.5 Realisierung von Kostenentlastungen durch Einsatz von IT bzw. Software

Der Kanton verändert und erweitert laufend seinen Einsatz von Computersoftware (Standard und massgeschneiderte). Dabei werden neue Funktionalitäten hinzugefügt, in einem aktuellen Beispiel ein neues Modul in SAP. Das generiert vielfältige zusätzliche Kosten, die auch budgetiert werden (v.a. Lizenzen und eigenes oder externes Personal für die Wartung).

Nachvollziehbare Kosten-Nutzen-Überlegungen wichtig

Die Finanzkommission hat sich angesichts der Erhöhungen im Budget erkundigt, ob jeweils vorgängig kalkuliert wird, ob sich die Erweiterungen «lohnen» - sprich, ob es im Gegenzug zu den steigenden Kosten auch Einsparungen gibt und ob solche dann auch realisiert werden – mit Ausnahme, wenn die Erweiterung aus externen Sachzwängen erfolgt (Anforderung von Technologie, gesetzlichen Vorgaben, Standards etc.). Der Regierungsrat bzw. das zuständige Departement verwiesen auf die im Zusammenhang mit Informatikprojekten notwendige Ausgabenbewilligung und damit verbundene so genannte §8-Prüfung, in deren Rahmen die Wirtschaftlichkeit geprüft werde.

Der Einsatz von Software ist kein Selbstzweck. Sie soll – wenn nicht einem externen Sachzwang folgend – mittelfristig messbare Entlastungseffekte beim Aufwand bringen. Für die Finanzkommission ist noch unklar, ob die §8-Prüfung als Wirtschaftlichkeitskalkulation dafür ausreicht und insbesondere, ob und wie sichergestellt wird, dass Einsparungen auch

effektiv realisiert werden, so dass netto nach Einführung einer Softwareerweiterung das Budget bzw. die Rechnung entlastet werden.

5.4.6 Informatik Basel-Stadt

2021 wurde letztmals festgehalten, dass die bisherige Governance auf dem Papier, aber nicht in der Realität funktioniert. Redundante Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in unterschiedlichen Departementen verfolgen nicht zwingend dieselben Prioritäten und Ziele. Im vorliegenden Budget erkennt man die dezentrale Informatikorganisation. Es fehlt, abgeleitet von einzelnen Budgetpositionen der Departemente, der bewusste Wille, gemeinsame Bereiche zu zentralisieren. Beispielsweise sind eine Vereinheitlichung der Informatik-Infrastruktur oder eine zentrale Softwareverwaltung unabdingbare zentrale Bestandteile einer modernen Informatik.

IT: Klare Aufgabenzuordnung zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger

Das Programm Infra 21+ fokussiert sich einzig auf die Infrastruktur, die in der Verantwortung von IT BS steht. Innerhalb dieser Komponenten wird grosser Wert auf eine Vereinheitlichung gelegt.

Risikominimierung durch einheitliche IT-Infrastruktur

Im vorliegenden Budget ist ersichtlich, dass auch andere Departemente IT-Infrastruktur beschaffen. Jede unbegründete Abweichung von einer einheitlichen Infrastruktur trägt zu einer erhöhten Komplexität und einem grösseren Aufwand bei und bietet Sicherheitslücken für Cyberattacken. Die Finanzkommission würde eine zentrale Koordination der IT-Infrastruktur begrüessen.

Die Finanzkommission weist seit einigen Jahren auf die potenziellen Risiken von unkontrollierten Cloud-Lösungen hin. Sie nimmt zur Kenntnis, dass am 29. Januar 2020 die Konferenz für Organisation und Informatik (KOI) die «Sourcing-/Cloud-Strategie Kanton Basel-Stadt» in Kraft gesetzt hat. Die strategischen Grundsätze der Sourcing-/Cloud-Strategie richten sich konsequent an den vier Dimensionen Kundenzentrierung, Innovation und Flexibilität, Digitale Vertrauenswürdigkeit sowie Effizienz und Wirtschaftlichkeit aus.

Unkontrollierte Cloud-Lösungen mit Risiken verbunden

Wo die Cloud als Betriebsmodell sinnvoll und wirtschaftlich ist, wird fortlaufend im Rahmen von Digitalisierungs-, Modernisierungs-, Erneuerungs- oder Lebenszyklusvorhaben strukturiert evaluiert und budgetiert. Die Finanzkommission hält die KOI an, geeignete Kontrollen im Umgang mit Cloud Risiken zu definieren und diese zu implementieren.

Im Zeitalter zunehmender Cyberangriffe, Dezentralisierungen (Stichwort: Cloud) und auch im Kontext der digitalen Strategieziele des Kantons sind aus Sicht der Finanzkommission zwingend eindeutige Verantwortungen und Kompetenzen sicherzustellen, um dadurch die Kostentransparenz zu erhöhen und Risiken zu minimieren.

Die Finanzkommission nimmt auch zur Kenntnis, dass ein Chief Digital Officer gesucht wird. Eine erfolgreiche Informatik bedingt aber vor allem einen zielgerichteten geschlossenen Regierungsrat.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass IT BS 143.9 FTE (Teil- und Vollzeit) mit unbefristeter Festanstellung beschäftigt. Es handelt sich um sämtliche Mitarbeitende, d.h. sowohl diejenigen, welche klassischen Informatik-Tätigkeiten nachgehen, als auch denjenigen mit Querschnittsfunktionen (z.B. Finanzen, Beschaffung o.ä.), jedoch mit engem Bezug

IT-Leistungen intern und extern erbracht

zur Informatik. Nicht aufgeführt sind die Informatikspezialistinnen und Informatikspezialisten der Departemente.

Zum Stichtag 30. Juni 2021 meldete IT BS ca. 200 Mitarbeitende von externen Dienstleistern. Die Einsatzdauer dieser Personen bewegt sich zwischen wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten. Die Finanzkommission würde es begrüessen, wenn anstatt teurer Beraterinnen und Berater wo möglich interne Mitarbeitende eingesetzt würden. Auch ein Anreizsystem für einen Knowhow-Transfer zwischen Externen zu Internen Mitarbeitenden sollte geprüft und in den Evaluationsvorgaben eingebaut werden.

Der Schwerpunkt «Digitalisierung» aus dem Legislaturplan und die damit verbundenen Massnahmen stehen naturgemäss in einem engen Zusammenhang mit zahlreichen anderen Informatik Projekten. Projekte wie IAM.BS, DAP.BS, DANEBBS-Zonierung oder KDM-Renova sind Voraussetzung für weitere Digitalisierungsprojekte. Die Digitalisierungsprojekte müssen neben anderen IT-Grossprojekten durchgeführt werden. Ausgehend von den Projektabhängigkeiten und den verfügbaren Informatik-Ressourcen regt die Finanzkommission ein gesamtkantonales Projekt-Portfolio an.

Digitalisierungsvorhaben erhöhen Komplexität in Projekt-Abstimmung

Für Projekte wird der interne Bedarf an Mitarbeitenden durch den Projektinitiator nach Rücksprache mit den Fachbereichen geschätzt. Die Anzahl Personentage wird im Projektauftrag aufgeführt und mit einem Tagessatz von 500 Franken als Kostenblock ausgewiesen. Summiert man die Projektkosten der Projekte, die gegenüber der Finanzkommission ausgewiesen wurden, kommt man zu einem Aufwand, der grösser ist als die verfügbaren Ressourcen. Die Finanzkommission würde eine präzisere und differenziertere Aufwandschätzung inkl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung begrüessen.

Informatikprojektkosten schwer nachvollziehbar

Der Kanton Basel-Stadt ist zusammen mit 13 anderen Kantonen in der Form einer einfachen Gesellschaft an der Steuersoftware NEST beteiligt. Ein- und Austritte der Kantone / Gemeinden sind vertraglich geregelt. Die Finanzkommission nimmt die Option zur Kenntnis, gemäss der der Kanton Basel-Stadt bei einem Austritt das Recht besitzt, die Steuersoftware NEST auf eigene Kosten weiter zu nutzen und zu entwickeln. Die wirtschaftlichen Konsequenzen können nicht abgeschätzt werden. Ein Austritt des Lieferanten/Mehrheitsbesitzers würde ein erheblich grösseres Risiko darstellen.

Risiko Steuersoftware

Die Finanzkommission nimmt weiter zur Kenntnis, dass die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Steuerportal in dessen Weiterentwicklung einfließen sollen. Die Nutzerfreundlichkeit soll kontinuierlich verbessert und das Angebot ausgebaut werden. Konkret wird das Steuerportal derzeit erweitert im Hinblick auf Angebote für juristische Personen. In Sachen Nutzerfreundlichkeit sind aktuell diverse Verbesserungen in Arbeit, zum Beispiel eine einfach zu handhabende Vertretungslösung oder das Ermöglichen von Umbuchungen im Steuerkonto.

Nutzerfreundliches Steuerportal

5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betriebsaufwand	645.3	690.8	587.2
Betriebsertrag	16.7	16.7	16.5
Betriebsergebnis	-630.5	-676.0	-572.8
	2021	2022	Differenz
Headcount (Plafond)	248.7	264.4	+ 15.7

Pandemiebedingt hat der Aufwand des Gesundheitsdepartements in den Jahren 2020 und 2021 deutlich zugenommen. So bewilligte der Grosse Rat für das Budgetjahr 2021 einen Nachtragskredit von 108.4 Mio. Franken für die Abgeltung der Covid-bedingten Mehr- und Zusatzkosten der Spitäler, Pflegeheime und Spitexanbieter. In das Budget 2022 des Gesundheitsdepartements hat der Regierungsrat für die Pandemiebekämpfung nur noch zusätzliche Personalkosten für das Contact Tracing und Sachkosten für externe Dienstleistungen von insgesamt 2.3 Mio. Franken eingestellt. Entsprechend liegt das Betriebsergebnis um 103.2 Mio. Franken oder 15.3% unter dem Vorjahr.

*Budget 2022 GD
nahezu ohne Corona-
Effekte*

Die Erhöhung des Headcounts um 15.7 Stellen begründet das Gesundheitsdepartement hauptsächlich mit dem über das Jahr 2021 hinaus sicherzustellenden Management und Monitoring des epidemiologischen Geschehens, des Impffortschritts und der Versorgungslage. Zudem will es die Bewältigung der Krise analysieren und die kantonale Pandemieplanung basierend auf den gemachten Erfahrungen überarbeiten. Die dafür benötigten Ressourcen sind befristet.

*Pandemiebedingt
höherer Headcount*

Nicht auf Corona zurück gehen die um 3.0 Mio. Franken höheren Beiträge an Spitäler für stationäre Behandlungen. Sie begründen sich mit der demografischen Entwicklung und der durchschnittlichen Fallschwere. Für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Spitäler sind rund 2 Mio. Franken mehr budgetiert. Von einem um 3.6 Mio. Franken tieferen Aufwand geht das Budget in der Langezeitpflege aus. Die Zahl der Pflegeheimbewohnenden hat in den beiden letzten Jahren pandemiebedingt abgenommen.

*Mehrkosten für stationäre
Spitalbehandlungen,
Minderkosten für
Langezeitpflege*

5.5.1 Massnahmen der Legislaturplanung

Ein wichtiger Aspekt des Budgetberichtes ist die Verschränkung mit der Legislaturplanung. Diese beschlägt den Gesundheitsbereich im Wesentlichen in drei Punkten: Die Zusammenarbeit zwischen Forschung, Klinik und Industrie, die Chancengleichheit im Gesundheitswesen und Aspekte der Digitalisierung insbesondere das elektronische Dossier für Patientinnen und Patienten (EPD).

Die Zusammenarbeit zwischen Forschung, Klinik und Industrie umfasst die Erneuerung bzw. Weiterführung der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für die universitär-medizinischen Spitäler Universitätsspital Basel (USB) und St. Claraspital, aber auch das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZB) für die kommenden Jahre. Kostenfolgen hat auch das

*Zusammenarbeit zwischen
Forschung,
Klinik und Industrie*

Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel (IOB). Während das IOB eine neue Ausgabe darstellt, verharren die GWL seit dem Jahr 2016 bei etwas über 60 Mio. Franken im Jahr. Mit dem budgetierten Betrag von 64.1 Mio. Franken ist keine wesentliche Entwicklung zu erkennen. Das UKBB und das UZB erhalten im Übrigen keine Abgeltung für ungedeckte Kosten für Lehre und Forschung.

Die Medizinischen Dienste im Gesundheitsdepartement setzen sich im Rahmen ihrer kantonalen Präventionsprogramme bereits seit vielen Jahren für eine Verbesserung der Chancengleichheit im Gesundheitswesen ein. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf vulnerablen Bevölkerungsgruppen. Neben der Fortführung der bestehenden Massnahmen werden im Legislaturplan zusätzliche definiert. In Form von Staatsbeiträgen werden verschiedene Angebote der Prävention und Beratung, aber auch der integrierten Versorgung mit Kosten von rund 320'000 Franken pro Jahr und durch das Ambulatorium für Sexarbeitende (geschätzte Kosten rund 250'000 Franken pro Jahr) ergänzt. Diese neu veranschlagten Mittel stellen keine wesentliche Ausweitung des bisherigen Budgets dar.

Chancengleichheit im Gesundheitswesen

Die Kantone haben mit geeigneten Massnahmen die Einführung des EPD zu unterstützen und dessen rasche Verbreitung zu fördern, was beim aktuellen Stand der Entwicklung noch nicht in genügendem Masse erfolgt ist. Einerseits ist eine Kommunikationskampagne des Bundes durch eine regional zugeschnittene Kommunikation und Sensibilisierung seitens des Kantons zu ergänzen, andererseits sollen insbesondere die Spitäler bei der Einrichtung von EPD-Eröffnungsstellen unterstützt werden. Für 2022 sind rund 80'000 Franken für die beiden Schwerpunktaktivitäten budgetiert. Bis 2025 wird insgesamt mit Kosten von rund 350'000 Franken zu rechnen sein, wobei rund 150'000 Franken für die finanzielle Unterstützung von EPD-Eröffnungsstellen und rund 200'000 Franken für die Kommunikationskampagne vorgesehen sind. Diese sind bis anhin nur teilweise im Finanzplan enthalten.

Kantonale Unterstützung bei Einführung des elektronischen Patientendossiers

5.5.2 Gesamtergebnis des Gesundheitsdepartementes

Im Gesamtergebnis des Gesundheitsdepartementes lässt sich keine signifikante Kostenentwicklung feststellen. Erhöhungen zeigen sich insbesondere im Bereich der Spitalversorgung. Das Wachstum von rund 1% pro Jahr bei den Spitalbeiträgen kann weitestgehend auf das Bevölkerungswachstum und die Alterung zurückgeführt werden. Budgetentlastend sind Faktoren in Langzeitpflege (-3.6 Mio. Franken): Einerseits führen Trend und die letztjährige EL-Reform zu weiteren Reduktionen der Ergänzungsleistungen an Personen in Pflegeheimen, andererseits hat die Neuregelung bei der Vergütung der Mittel und Gegenstände durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu einer Entlastung bei der Restfinanzierung geführt. Insbesondere wirkt sich die Aufhebung des Leistungsauftrages bei der hauswirtschaftlichen Spitex entlastend auf das Budget der übrigen Beiträge an die Langzeitpflege aus. Aus Kostensicht ist das deutliche Wachstum bei den Spitex-Leistungen weiter zu beobachten.

5.5.3 Neue Versorgungsmodelle

*Prüfung neuer
Versorgungsmodelle*

Im Budgetbericht sind mit dem Pilotprojekt Home Treatment der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK), der Übergangspflege im Pflegezentrum Adullam sowie der Integrierten geriatrischen Versorgung an der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) drei neue Versorgungsmodelle beschrieben. So wird die qualitativ hochstehende, nachhaltige und bezahlbare Gesundheitsversorgung bei gleichzeitiger Durchführung innovativer Projekte langfristig sichergestellt. Neue Versorgungsangebote sollen bei gleichbleibender Qualität oder qualitativ verbesserter Versorgung günstiger oder kostenneutral angeboten werden können und/oder nachweisliche Versorgungslücken an den Schnittstellen der verschiedenen Versorgungsbereiche zu schliessen vermögen.

Die zwei Teilprojekte «Home Treatment bei High Utilizer» und «Home Treatment bei Übergangsbearbeitung nach stationärer Behandlung» der UPK sind im Januar 2019 gestartet und laufen im Dezember 2021 aus. Das Home Treatment-Projekt hat sich sehr bewährt. Da noch nicht alle Ziele des Modellprojekts vollständig erreicht wurden, wird die Modellphase um drei weitere Jahre verlängert. Das Projekt Übergangspflege im Pflegezentrum Adullam Basel soll ab Anfang 2022 einen dreijährigen Testbetrieb aufnehmen. Ziel der Übergangspflege ist es, die Selbstkompetenz von älteren Menschen zu erhöhen, damit diese die vor einem Spitalaufenthalt vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten wiedererlangen, was eine dauerhafte Rückkehr in eine selbstbestimmte Wohnsituation ermöglicht. Schliesslich soll das Pilotprojekt an der UAFP den komplexen Bedürfnissen der steigenden Anzahl von chronisch und mehrfach erkrankten geriatrischen Patientinnen und Patienten gerecht werden.

Ob die drei Projekte in den Regelbetrieb übernommen werden und zur Senkung der Kosten und/oder zum Schliessen einer Versorgungslücke beitragen, ist noch offen. Die Projekte müssen zuerst ausgewertet werden. Die Kosten der drei Projekte belaufen sich auf insgesamt 2.43 Mio. Franken und sind aus Sicht der Finanzkommission im Sinne einer fortschrittlichen Gesundheitsversorgung vertretbar resp. zu begrüssen.

5.5.4 Budgetierung von Ausgaben zur Pandemiebekämpfung

*Fortführung Covid-19-
Massentestprogramm*

Im Frühjahr 2021 hat der Regierungsrat für ein Covid-19-Massentestprogramm für Betriebe, vor allem aber Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten eine finanzrechtlich gebundene Ausgabe von 13 Mio. Franken bewilligt. Die Ausgabenbewilligung war unbefristet, bezog sich aber auf ein Testkonzept für das Jahr 2021 (beides Beschlüsse des Regierungsrats). Das Gesundheitsdepartement kündigte damals gegenüber der Finanzkommission an, dass Mittel für eine allfällige Fortsetzung ins Budget 2022 eingestellt würden.

Gemäss aktuellem Wissensstand werden für das Programm im Jahr 2021 nur etwa 4 Mio. Franken beansprucht (bis 30.9.21: 2 Mio. Franken). Die verbleibenden 6.5 Mio. Franken für die Fortführung des Programms im Jahr 2022 hatte das Gesundheitsdepartement wie ein Grossteil der pandemiebedingten Ausgaben zuerst nicht ins Budget aufgenommen. Es argumentierte, die Ausgabenbewilligung sei unbefristet und nicht aufgebraucht, man könne den noch freien Betrag im Jahr 2022 auf Basis des bisherigen Ausgabenbeschlusses einsetzen.

Die Finanzkommission hat hierzu Nachfragen gestellt. Die Situation stellte sich als undeutlich dar. Der Beschluss zur Ausgabe war unbefristet, bezog sich aber auf ein befristetes Konzept. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die im Jahr 2022 für Massentests anfallenden Ausgaben als Nachtrag ins Budget aufzunehmen (vgl. Kapitel 6.1).

Die Finanzkommission empfiehlt dem Regierungsrat, bei Bewilligungen neuer gebundener Ausgaben darauf zu achten, sie entweder deutlich zu terminieren oder explizit zeitlich offen zu beschliessen.

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betriebsaufwand	387.8	395.8	398.1
Betriebsertrag	120.1	133.9	132.0
Betriebsergebnis	-274.4	-268.3	-272.8

	2021	2022	Differenz
Headcount (Plafond)	1'825.7	1'833.3	+ 7.6

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement budgetiert ein um 4.6 Mio. auf -272.8 Mio. Franken steigendes Betriebsergebnis. Der Personalaufwand steigt um 0.4%, der Sach- und Betriebsaufwand um 0.3%.

Betriebsergebnis JSD um 4.6 Mio. Franken über Vorjahr

Zur Bekämpfung des Menschenhandels – ein vom Regierungsrat definierte Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung – wird der Headcount um 4.0 Stellen, für den Aufbau und die Umsetzung des Bedrohungsmanagements um 2.0 Stellen erhöht. Aufgrund nachgewiesener personeller Unterdotierung erhält die Berufsfeuerwehr 2.3 zusätzliche Stellen. Nach abgeschlossenem Pendenzenabbau rückgängig gemacht wird die befristete Erhöhung um zwei Stellen beim Inkasso Strafverfahren.

Headcount-Plafond steigt um 7.6 Stellen

Wesentliche Abweichungen zum Budget des Vorjahrs sind beim Justiz- und Sicherheitsdepartement nicht zu konstatieren.

5.6.1 Gewalt-Monitoring / Bedrohungsmanagement

Mit den zusätzlichen Ressourcen im Gewalt-Monitoring wird eine Data Scientist-Stelle geschaffen und eine Stelle für einen oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, womit die konzeptionellen Grundlagen des Gewalt-Monitorings erarbeitet und die Berichterstattung gegenüber dem Regierungsrat und die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten sichergestellt werden sollen. Derzeit werden die Pflichtenhefte erarbeitet.

Headcount-Erhöhung für Gewaltmonitoring und Bedrohungsmanagement

Bei der Kantonspolizei werden im Jahr 2022 die neue kantonale Fachstelle zum Bedrohungsmanagement und das damit zusammenhängende gesamtantonale Netzwerk aufgebaut sowie Qualitätssicherungsprozesse und die Aufsichtsmechanismen etabliert (plus 2.0 HC Stellen).

5.6.2 Projekt Kapo 2016

Beim Projekt Kapo 2016 werden im kommenden Jahr die Prozesse und Schnittstellen programmiert und getestet. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement stellt in Aussicht, im Rahmen der Jahresberichterstattung 2021 detailliert über den Projektfortschritt und die erwarteten Effizienzgewinne zu berichten.

5.6.3 Digitalisierung

Während der Pandemie ist die Digitalisierung weiter fortgeschritten, und auch für das Jahr 2022 plant das Justiz- und Sicherheitsdepartement Investitionen in die elektronische Prozessoptimierung. So sollen mit einer Advanced Analytics Lösung datenbankübergreifende Abfragen und Recherchen auf den bestehenden ERP-Systemen getätigt werden können. Die Finanzkommission begrüsst die Fortschritte im Bereich Digitalisierung.

5.6.4 Überstundenmanagement

Mit dem Wiederhochfahren der Veranstaltungen und der Zunahme beim Verkehr ist die Belastung bei der Kantonspolizei und den Rettungsorganisationen wieder sehr hoch, umso mehr, als im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit auch die vielen Demonstrationen in Bern zu Einsätzen von Basler Kräften führen. Es ist absehbar, dass die angestrebte Reduktion der Überstunden ins Stocken gerät. Die Finanzkommission wird mit dem Jahresbericht 2021 eine aktualisierte Überstundenanalyse erhalten.

Kein weiterer Abbau von Zeitguthaben

5.6.5 Ressourcen Staatsanwaltschaft

Bei der Staatsanwaltschaft haben die 2021 eingestellten neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer ersten Entlastung geführt; für einen nachhaltigen Abbau der Pendenzen sei gemäss Budgetbericht aber ein weiterer Ausbau der Personalressourcen erforderlich. Auf Nachfrage der Finanzkommission nach einem optimierten Ressourceneinsatz hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement u.a. auf das Projekt Strukturanalyse verwiesen, mit welchem überprüft wird, ob mit Änderungen bei Struktur respektive Organisation der Kriminalpolizei die Verfahren effizienter bearbeitet werden können. Für das Jahr 2022 ist jedenfalls keine weitere Erhöhung der Personalressourcen für die Staatsanwaltschaft budgetiert.

*Staatsanwaltschaft:
Kein nachhaltiger Pendenzenabbau durch Headcount-Erhöhung*

Die Finanzkommission empfiehlt – wie auch im Bericht 2020/2021 der Aufsichtskommission der Staatsanwaltschaft unter 1.4/1.5/1.7 festgestellt – ein Analysesystem bzw. ein Reporting zu entwickeln, das transparent den Ressourcenbedarf und die Ressourcenverwendung über eine reine Fallzahlenstatistik hinaus gewährleistet und mit dem Projekt Strukturanalyse Kripo («Projekt STRAK») verknüpft werden kann.

5.6.6 Immobilienstrategie

Die Finanzkommission hat sich über die Immobilienstrategie des Justiz- und Sicherheitsdepartements orientieren lassen. Zurückverfolgen lässt sich diese über rund zehn Jahre. Damals hat man eruiert, bei welchen der

JSD verfolgt lang-jährige Immobilienstrategie

rund 40 Immobilien welche Massnahmen mit welcher Priorität bzw. in welcher Reihenfolge angegangen werden sollten. Dabei wurde klar, dass die erste Priorität bei den Gefängnissen liegt und danach bei den Einsatzzentralen, der Sanität, der Staatsanwaltschaft und Haftleitstelle Kantonspolizei, der Kantonspolizei, der Feuerwehr und dem Bevölkerungsamt.

Bei allen Projekten werden jeweils folgende Zielsetzungen verfolgt: Optimierung der Flächenversorgung der Dienststellen, Sicherung der zeitgerechten Verfügbarkeit von Immobilien bzw. Flächen, Erhöhung der Effizienz, Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Vermittlung eines positiven Images (durch «coole» Räumlichkeiten) und Optimierung der Immobilienbereitstellungskosten.

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betriebsaufwand	927.4	946.4	941.3
Betriebsertrag	308.4	310.3	304.1
Betriebsergebnis	-623.1	-640.6	-640.6

	2021	2022	Differenz
Headcount (Plafond)	771.7	782.5	+ 10.8

Das vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt budgetierte Betriebsergebnis entspricht mit -640.6 Mio. Franken exakt dem Wert im Budget 2021. Einem um 4.7 Mio. Franken steigenden Personalaufwand und einem um 6.8 Mio. Franken tieferen Transferertrag steht ein um 10.1 Mio. Franken geringerer Transferaufwand gegenüber.

WSU budgetiert Betriebsergebnis auf Niveau Vorjahr

Die erwarteten Zunahmen bei Asylsuchenden und Geflüchteten sowie der Allgemeinen Sozialhilfe erhöhen den Personalbedarf um 3.5 Stellen. 5.5 zusätzliche Stellen sind für das Pilotprojekt «Reduktion von Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von Personalressourcen» vorgesehen. Zur Erfüllung von zwei in Zusammenhang mit der Klimaproblematik stehenden Motionen rechnet das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mit 2.0 zusätzlichen Stellen.

Höherer Personalbedarf bei Sozialhilfe und für Klimapolitik

Um 5.8 Mio. Franken tiefer sind die Bundespauschalen im Asylbereich budgetiert. Die Bundesfinanzierung bei Vorläufig Aufgenommenen und Geflüchteten läuft nach sieben bzw. fünf Jahren aus. Dafür wird mit einer Aufwandsreduktion bei den Sozialleistungen von 10.1 Mio. Franken gerechnet.

Tieferer Bundesbeitrag im Asylbereich, Abnahme bei Sozialausgaben

5.7.1 Covid-19

Die Kosten der Massnahmen zum Abfedern der finanziellen Auswirkungen der Pandemie fallen vorwiegend im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt an. Von den budgetierten kantonalen Beiträgen von 172 Mio. Franken wurden bisher etwas über 63 Mio. Franken (36%) verwendet. Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation ist die Budgetierung der weiteren Auswirkungen mit hoher Unsicherheit verbunden. Je nach Entwicklung der Pandemie können neue Unterstützungsmassnahmen nötig werden.

Mittel zur Abfederung der Pandemiefolgen nicht ausgeschöpft

5.7.2 Umsetzung Energiegesetzgebung

Die Umsetzung der kantonalen Energiegesetzgebung bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe für die zuständigen Behörden. Neben dem Ausbau der Ladeinfrastrukturen für die Elektromobilität und einer geplanten Solar-Offensive ist die Wärmetransformation von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern ein Schwerpunkt der geplanten Massnahmen. Nach Vorgabe der aktuellen Gesetzgebung muss mindestens 80% der Wärmeerzeugung CO₂-neutral sein. Mit dem Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative definiert der Regierungsrat «Netto null» als Ziel bis 2040. Im Kanton Basel-Stadt werden heute jährlich 3.5 Tonnen CO₂ pro Einwohnerin und Einwohner emittiert, etwa ein Drittel durch private Haushalte und dort vorwiegend durch die Heizungen. Um das Ziel «Netto null» zu erreichen, muss deshalb u.a. dort angesetzt werden.

*Wärmetransformation
als Herausforderung
im Energiebereich*

Seit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes sind nahezu keine neuen Öl- und Gasheizungen mehr installiert worden, das Gesetz zeigt also Wirkung. Seit Inkrafttreten wurden jedoch weniger Heizungen ersetzt, da die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer abwarten, wie sich das Fernwärmenetz weiterentwickelt.

Basel verfügt schon heute über eines der grössten Fernwärmenetze der Schweiz. Der durch den Regierungsrat im April 2020 beschlossene Energierichtplan sieht einen Ausbau der Fernwärme vor. Neben den baulichen Investitionen sollen die Wärmeverbundgebiete miteinbezogen und an das Stadtnetz angebunden werden. Ein flächendeckendes Fernwärmenetz durch die IWB ist eine einfache, komfortable Lösung für die Bevölkerung und zeigt einen nachhaltigen ökologischen Effekt. Der Beschluss des Grossen Rats vom 20. Oktober 2021 sieht Investitionen von 460 Mio. Franken bis 2035 vor, mit einem Anteil des Kantons von 110 Mio. Franken in Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens an die IWB.

Ausbau des Fernwärmenetzes...

Aufgrund von Teilstilllegungen des Gasnetzes muss ein Teil der bestehenden Gasheizungen oder -kochherde vorzeitig ersetzt werden. Gemäss Energiegesetz wird jeweilige der Restwert vom Kanton übernommen. Steht die Fernwärme noch nicht zur Verfügung, werden Übergangslösungen angeboten, um zu verhindern, dass die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer definitiv auf ein anderes Medium als die Fernwärme setzen. Kalkuliert wird mit Entschädigungszahlungen von 40-80 Mio. Franken.

*... und Teilstilllegung
des Gasnetzes*

Aktuell ist die Produktion der Fernwärme durch die IWB zu rund 75% CO₂-neutral. Ziel der IWB ist es, diesen Wert auf 100% zu steigern.

Aufgrund des geplanten Ausbaus des Fernwärmenetzes muss bis 2035 mit ca. 45 Baustellen pro Jahr gerechnet werden. Die Finanzkommission erachtet es als wichtig, auf eine sehr gute Koordination mit weiteren Vorhaben auf Allmend zu achten, um die Zahl der Baustellen auf ein Minimum zu beschränken. Zudem ist eine gute kommunikative Begleitung für die Akzeptanz in der betroffenen Bevölkerung wichtig.

*Zusätzliche Baustellen
erhöhen Koordinationsbedarf*

5.8 Gerichte

in Mio. Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betriebsaufwand	67.0	68.6	68.6
Betriebsertrag	22.0	26.7	25.0
Betriebsergebnis	-45.3	-42.2	-44.0

	2021	2022	Differenz
Headcount (Plafond)	272.2	276.0	+ 3.8

Die Gerichte budgetieren ein um 1.8 Mio. Franken steigendes Betriebsergebnis. Während sowohl Personal- als auch Sach- und Betriebsaufwand unverändert budgetiert sind, fallen die budgetierten Entgelte um 1.7 Mio. Franken tiefer aus. Grund dafür sind die in den letzten Jahren zurückgegangenen Erträge aus Gerichts- und Betreibungsverfahren.

Rückläufige Erträge aus Gerichts- und Betreibungsverfahren

Aufgrund von neuen Sicherheitsvorgaben und zur Gewährleistung der Sicherheit des Personals erhöhen die Gerichte den Headcount beim Logenpersonal um 1.5 Stellen. Für eine IT-Prozess-Manager-Stelle zur Umsetzung kantonaler Strategien ist eine 80%-Stelle budgetiert, für zusätzliche Fallführung und die Gewährleistung eines effizienten Betriebs am Strafgericht eine weitere Stelle. Aufgrund der deutlichen Zunahme der Fallzahlen braucht das Zivilgericht eine zusätzliche 50% Konkursverwalter-Stelle.

Headcount-Plafond um 3.8 Stellen höher

5.8.1 Auswirkungen der Pandemie auf das Budget der Gerichte

Die aktuelle Covid-19-Pandemie hat keine direkten Auswirkungen auf die Budgetierung bei den Gerichten. Diese haben ihren Betrieb trotz Corona-Krise unter Beachtung der Vorschriften des BAG bisher weitgehend aufrechterhalten. Zwar haben immer wieder einmal bereits angesetzte Verhandlungen abgeboten bzw. verschoben werden müssen, der damit verbundene Aufwand bzw. Nachholbedarf hat sich aus heutiger Sicht aber in Grenzen gehalten. Unter Vorbehalt nicht voraussehbarer Entwicklungen kann davon ausgegangen werden, dass auch eine mögliche weitere «Pandemiewelle» in gleicher Weise gut bewältigt werden kann, weshalb keine negativen Auswirkungen der Covid-19-Massnahmen auf das Geschäftsjahr 2022 erwartet werden.

Pandemie bei Gerichten nicht direkt budgetwirksam

Beim Sozialversicherungsgericht haben die im Frühjahr 2020 erlassenen COVID-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung (SR 837.033) und COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall (SR 830.31) (noch) nicht zu einer wesentlich erhöhten Fallbelastung geführt. Nach wie vor ist nicht absehbar, ob im Anwendungsbereich dieser Verordnungen grössere Fallzahlen zu erwarten sind. Am ehesten zu rechnen ist mit einer Fallzunahme bei Streitigkeiten über die Rückforderung von Leistungen, die im Rahmen beider Verordnungen zu Unrecht erbracht worden sind. Möglich ist auch eine Häufung von Rentenstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Long-Covid-Erkrankung. Erfahrungsgemäss nehmen in wirtschaftlich schwachen Zeiten auch die Fälle in den übrigen Versicherungszweigen zu. Je nach Fallzahlentwicklung wird die Einstellung von temporärem Personal unumgänglich sein. Die Kosten dafür sind zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht prognostizierbar.

Steigende Fallzahlen beim Sozialversicherungsgericht möglich

5.8.2 IT-Projekte

Zu den IT-Projekten der Gerichte gehört auch Justitia 4.0: Digitalisierung der Justiz. Die Kosten belaufen sich gesamtschweizerisch auf 100 Mio. Franken, der Anteil des Kantons Basel-Stadt liegt bei 0.7 Mio. Franken. Die sehr hohen Kosten von 100 Millionen Franken lassen die Finanzkommission aufhorchen. Es gilt, die Projektkosten und den Projektverlauf weiterhin zu beobachten.

5.8.3 Headcounts

Appellationsgericht

Der Headcount hat sich am Appellationsgericht seit Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes am 1. Juli 2016 wie folgt entwickelt:

Headcount-Entwicklung Appellationsgericht

HC 2016	HC 2017	HC 2018	HC 2019	HC 2020	HC 2021	HC 2022
36.26	38.25	38.25	39.25	41.65	43.15	45.45

Im Jahr 2017 wurde der Gerichtsschreiberpool um 1.50 Stellen und die Kanzlei um 0.5 Stellen aufgestockt. 2019 wurde das Präsidium gemäss dem einstimmigen Beschluss Nr. 19/42/04G des Grossen Rates vom 16. Oktober 2019 auf der Grundlage des Ratschlags Nr. 19.5320.01 vom 1. Juli 2019 des Gerichtsrats um eine Vollzeitstelle erweitert. Diese Stelle wurde ab Juli 2020 zunächst aufgrund einer Zuwahl teilweise (vgl. Geschäft Nr. 20.5117) und sodann ab Mai 2021 nach erfolgter Volkswahl ordentlich besetzt. In den Jahren 2020 und 2021 wurde die Kanzlei um insgesamt 2,50 Stellen aufgestockt. Mit dem Budget 2020 wurden zudem eine 40%-Stelle für eine Assistenz des Verwaltungschefs und eine Stelle Applikationsmanager resp. -managerin in der IT der Gerichte geschaffen.

Mit dem Budget 2022 sollen eine weitere Stelle einer Prozessmanagerin resp. einer Prozessmanagerin mit einem Pensum von 80% sowie 1,50 Stellen für das Logenpersonal gemäss dem neuen Sicherheitskonzept für den Gerichtsbetrieb an der Bäumleingasse geschaffen werden. Schliesslich erfolgte 2019 ein Transfer von 0.10 Stellen in den Stellenpool.

Mit seinem Headcount erfüllt das Appellationsgericht auch Dienstleistungen für alle Gerichte (Verwaltungschef, IT der Gerichte, Rechnungswesen).

Strafgericht

Der Headcount hat sich am Strafgericht seit Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes am 1. Juli 2016 wie folgt entwickelt:

Headcount-Entwicklung Strafgericht

HC 2016	HC 2017	HC 2018	HC 2019	HC 2020	HC 2021	HC 2022
46.55	46.55	46.55	47.55	48.05	48.05	49.05

2019 wurden die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber um ein Pensum von 100% aufgestockt. 2020 wurde die Reinigung des Gerichtssaalgebäudes umgestellt auf eigene, am Strafgericht angestellte Raumpflegerinnen (2 x 25% Pensen). Mit dem Budget 2022 wird die Erweiterung des Kanzleipersonals um eine Stelle mit einem Pensum von 100% beantragt.

Zivilgericht

Der Headcount hat sich am Zivilgericht seit Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes am 1. Juli 2016 wie folgt entwickelt:

Headcount-Entwicklung Zivilgericht

HC 2016	HC 2017	HC 2018	HC 2019	HC 2020	HC 2021	HC 2022
59.37	62.37	62.37	62.37	62.37	62.37	62.37

2017 wurde das Team der Schlichterinnen und Schlichter um eine halbe Stelle, der Pool der Gerichtsschreiberinnen und -schreiber um eine Stelle und die Kanzlei um anderthalb Stellen erweitert.

Während der Headcount am Erbschaftsamt wie auch beim Gantwesen seit 2016 unverändert bei 23.80 resp. 6.48 Stellen geblieben ist, hat sich jener des Betreibungsamts wie folgt entwickelt:

HC 2016	HC 2017	HC 2018	HC 2019	HC 2020	HC 2021	HC 2022
55.50	66.30	65.40	65.40	65.40	64.40	64.40

Die Aufstockung im Jahr 2017 beruht auf dem Ausgabenbericht Nr. 17.5394.01 vom 23. November 2017. Dem entsprechenden Antrag hat der Grosse Rat mit Beschluss 18/06/12G vom 7. Februar 2018 mit 88 Stimmen zu einer Stimme zugestimmt. Der eigene Zustelldienst ersetzte die Leistungen der Post und teilweise auch jene der Kantonspolizei und führte zu keinen Zusatzkosten. Die Stellen wurden aber nur dem jeweiligen Bedarf entsprechend besetzt.

Beim Konkursamt präsentiert sich die Entwicklung wie folgt:

HC 2016	HC 2017	HC 2018	HC 2019	HC 2020	HC 2021	HC 2022
7.30	7.50	7.50	7.40	7.40	8.40	8.90

Die HC-Erhöhung auf das Jahr 2021 hin ist auf einen befristeten HC-Transfer vom Betreibungsamt zurückzuführen, bei dem der HC entsprechend abnahm. Mit der HC-Erhöhung von 0.5 im Jahr 2022 wird einer mehrjährigen Entwicklung in den Konkursverfahren Rechnung getragen. Die Zahl der Konkurse in Basel-Stadt hat sich seit 1998 von rund 300 auf rund 600 Konkurse knapp verdoppelt. Während die Steigerung der Fallzahlen vom Konkursamt zunächst ohne Personalausbau durch Effizienzgewinne, insbesondere infolge der verstärkten Informatisierung der Aufgaben, aufgefangen werden konnte, stiess das Konkursamt in den letzten Jahren an seine Kapazitätsgrenze und geriet mit der Erledigung der Fälle zunehmend in Rückstand. Deshalb beschloss der Gerichtsrat eine Erhöhung des Headcounts um 0.5 für eine Kombinationsstelle «Gerichtsschreiber/in & Konkursverwalter/in» mit Wirkung ab dem Jahr 2022. Da Mitarbeitende in dieser Kombinationsstelle «Gerichtsschreiber/in & Konkursverwalter/in» vom Zivilgericht selbst angestellt werden (Anstellungsbehörde ist die Präsidiumskonferenz des Zivilgerichts), müssten diese 0.5 FTE korrekterweise beim Zivilgericht aufgeführt werden, wenngleich die Wirkung der hier infrage stehenden HC-Erhöhung ausschliesslich beim Konkursamt eintritt und nicht auch beim Zivilgericht.

Sozialversicherungsgericht

Der Headcount hat sich am Sozialversicherungsgericht seit Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes am 1. Juli 2016 wie folgt entwickelt:

Headcount-Entwicklung Sozialversicherungsgericht

HC 2016	HC 2017	HC 2018	HC 2019	HC 2020	HC 2021	HC 2022
11.70	11.75	11.75	11.75	12.55	12.55	12.55

Mit dem neuen GOG hat der Grosse Rat das Pensum der drei Präsidiumsmitglieder des Sozialversicherungsgerichts auf Antrag seiner Kommission (vgl. Bericht JSSK Nr. 14.0147.02 vom 21. Mai 2015, S. 10) von 250 auf 255% erhöht. Per 2020 erfolgte eine Erhöhung um 80 Stellenprozente auf 12.55 Stellen, um eine Mehrbelastung auf der Stufe Gerichtschreiber abzudecken. Bei gleichbleibendem Arbeitsaufwand in Relation zu den Falleingängen dürfte sich an dieser Dotierung mittelfristig nichts ändern.

FU-Gericht und Jugendgericht

Der Headcount an den beiden personalmässig vereinigten Gerichten hat sich seit Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes am 1. Juli 2016 wie folgt entwickelt:

Headcount-Entwicklung FU-Gericht und Jugendgericht

HC 2016	HC 2017	HC 2018	HC 2019	HC 2020	HC 2021	HC 2022
2.80	2.80	2.80	3.00	3.00	3.00	3.00

Die Erhöhung ab dem Headcount 2019 resultiert aus der Aufstockung des Pensums der Präsidentin des Jugendgerichts gemäss dem Bericht des Gerichtsrats Nr. 18.5257 vom 16. August 2018. Dem Antrag hat der Grosse Rat mit Beschluss 18/49/10G vom 5. Dezember 2018 ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Prognose

Die Belastung der Gerichte hängt wesentlich von den Fallzahlen und der Komplexität der zu bearbeitenden Fälle ab. Beide Parameter können durch Gesetzesänderungen erheblich beeinflusst werden. Prognosen zu den entsprechenden Entwicklungen können dabei heute kaum getroffen werden.

Im Strafprozess wird damit zu rechnen sein, dass die personelle Aufstockung bei der Kriminalpolizei auch zu einem Anstieg der von Strafgericht und Appellationsgericht zu beurteilenden Fälle führen wird. Hängig ist zudem die Revision der Strafprozessordnung (vgl. Botschaft 19.048 zur Änderung der Strafprozessordnung vom 28. August 2019, BBl 2019 6697 ff.). Aufwandswirksam kann dabei insbesondere die vorgeschlagene Umsetzung des Grundsatzes der «double instance» bei den Entsiegelungsverfahren sein. Während Entsiegelungsentscheide des Zwangsmassnahmengerichts bisher nur direkt beim Bundesgericht angefochten werden konnten, sollen diese Entscheide gemäss dem bundesrätlichen Entwurf neu mit Beschwerde bei der kantonalen Rechtsmittelinstanz, mithin beim Appellationsgericht, angefochten werden können (vgl. BBl 2019 6711, 6751 f.). Diese Verfahren sind regelmässig sehr aufwändig. Die Regelung des Entsiegelungsverfahrens und die Schaffung der double instance ist

Mögliche Zunahme der Fallzahlen im Strafprozess...

aber in den Räten strittig (vgl. <https://www.parlament.ch/centers/e-parl/curia/2019/20190048/N1-11%20D.pdf>). Weiter regelt der Entwurf das Verfahren für Beschwerden der Staatsanwaltschaft gegen Haftentlassungsentscheide des Zwangsmassnahmengerichts. Aufgrund der neu vorgesehenen Behandlungsfristen geht der Bundesrat davon aus, «dass ein Pikettdienst für die Verfahrensleitung der Beschwerdeinstanz kaum zu vermeiden» sei (BBl 2019 6745 ff., 6749). Diese Regelung ist in der parlamentarischen Behandlung des Geschäfts ebenfalls strittig. Aufwandreduzierende Änderungsvorschläge wie die Einschränkung der Teilnahmerechte wurden in der parlamentarischen Debatte abgelehnt (vgl. <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-rk-n-1-2020-11-06.aspx>; <https://www.parlament.ch/centers/e-parl/curia/2019/20190048/N1-11%20D.pdf>).

Im Zivilprozess sollen gemäss dem Entwurf zur Revision der Zivilprozessordnung durch eine Halbierung der Kostenvorschüsse und die Entlastung der obsiegenden Partei von Kostenfolgen Kostenschranken abgebaut und der Zugang zum Recht damit erleichtert werden (vgl. Botschaft 20.026 vom 26. Februar 2020 zur Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung, BBl 2020 2697 ff., 2712 ff., 2740 ff.). Der Ständerat ist als Erstrat den entsprechenden Anträgen des Bundesrates mit Beschluss vom 16. Juni 2021 gefolgt (vgl. AB 2021 S 666 ff.). Da mit dieser derzeit hängigen Revisionsvorlage der Zugang zum Recht erleichtert werden soll, zielt er auch direkt auf eine Erhöhung der Zahl der vor dem Zivil- wie auch dem Appellationsgericht zu behandelnden Zivilprozesse. Sollten diese Änderungen beschlossen werden und die Vorlage ihrer Stossrichtung entsprechend wirken, so kann dies zu einer Erhöhung des Personalbedarfs am Zivil- und allenfalls auch am Appellationsgericht führen.

*... und auch im
Zivilprozess*

Das Sozialversicherungsgericht weist auf das Inkrafttreten von Gesetzesänderungen im Bereich der Invalidenversicherung per 1. Januar 2022 hin. Neu wird die Rentenhöhe nicht mehr abgestuft (Viertelsrente, halbe Rente, Dreiviertelsrente und ganze Rente), sondern exakt entsprechend dem Prozentbetrag des Invaliditätsgrades (stufenloses Rentensystem) festgelegt, was zu mehr Rentenstreitigkeiten führen könnte.

*Potenziell mehr Ren-
tenstreitigkeiten*

In Revision ist derzeit auch das kantonale Verwaltungsprozessrecht. Es wird darauf zu achten sein, welche Auswirkungen allfällige Änderungen des geltenden Prozessrechts auf den gerichtlichen Aufwand bei der Behandlung von Verfahren haben werden.

Die Finanzkommission nimmt die Erhöhungen der Headcounts in den Gerichten seit Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes 2016 zur Kenntnis und wird die Situation weiterhin beobachten.

5.9 Behörden und Parlament

in Mio. Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betriebsaufwand	10.9	12.5	12.4
Betriebsertrag	0.1	0.1	0.1
Betriebsergebnis	-10.8	-12.5	-12.3

	2021	2022	Differenz
Headcount (Plafond)	33.8	33.8	+ 0.0

Das Betriebsergebnis des Grossen Rats und der ihm unterstellten Dienststellen Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter nimmt um 1.2% auf 12.3 Mio. Franken ab. Sowohl der Personal- als auch der Sach- und Betriebsaufwand sind leicht tiefer budgetiert als im Vorjahr. Unverändert bleibt bei allen vier Stellen der Headcount-Plafond.

5.10 Regierungsrat

in 1'000 Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betriebsaufwand	5'307.0	2'989.1	2'980.6
Betriebsertrag	298.7	222.0	222.0
Betriebsergebnis	-5'008.3	-2'767.1	-2'758.6

Das für den Regierungsrat budgetierte Betriebsergebnis liegt minim unter dem Vorjahreswert.

6. Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Grossen Rat gegenüber dem Budget des Regierungsrats (vgl. Kapitel 2) vier Änderungen in der Erfolgsrechnung (vgl. Kapitel 6.1 und Anhang I). Drei davon gehen auf einen Budgetnachtrag des Regierungsrats zurück, ein vierter auf einen Antrag aus der Finanzkommission.

Budgetnachtrag des Regierungsrats und Antrag der Finanzkommission

Mit den Budgetnachträgen verschlechtert sich das Gesamtergebnis um 5.5 Mio. auf 72.6 Mio. Franken. Der Saldo der Investitionsrechnung bleibt unverändert bei 409.4 Mio. Franken, der Finanzierungssaldo verschlechtert sich um 5.5 Mio. auf -104.9 Mio. Franken.

Budgetnachträge reduzieren Gesamtergebnis auf 72.6 Mio. Franken

Für den Teuerungsausgleich auf den Löhnen des Personals ist jeweils der Stand des Basler Index der Konsumentenpreise Ende November massgebend. Weicht die Teuerung per Ende November 2021 von den im Budget angenommenen 0.6% ab, beantragt die Finanzkommission eine entsprechende Anpassung des Personalaufwands direkt in der Budgetdebatte. Damit bei einer Abweichung zwischen budgetierter und effektiver Teuerung nicht der Personalaufwand jeder Dienststelle korrigiert werden muss, wird der Teuerungsausgleich jeweils zentral in der Allgemeinen Verwaltung eingestellt.

Teuerungsausgleich von 0.6% budgetiert

6.1 Erfolgsrechnung

Der Regierungsrat beantragt für die Fortführung der Covid-19-Massentests einen Budgetnachtrag in der Höhe von netto 5.5 Mio. Franken. Er beabsichtigt, die bestehende Teststrategie im Jahr 2022 unverändert fortzuführen. Getestet wird somit primär in den Bildungsinstitutionen.

Budgetnachtrag für Fortführung von Covid-Massentests

Mit Beschluss vom 27. April 2021 hat der Regierungsrat für die Durchführung von Massentests im Jahr 2021 Nettoausgaben in der Höhe von 13.0 Mio. Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements bewilligt. Die Finanzkommission hat den finanzrechtlichen Status gebunden dieser Ausgaben bestätigt. Aktuell geht der Regierungsrat davon aus, dass bis Ende 2021 lediglich Nettoausgaben von 4 Mio. Franken anfallen. Für das gesamte Jahr 2022 rechnet er mit Nettoausgaben von 5.5 Mio. Franken. Den grössten Teil der Testkosten übernimmt der Bund.

Der Budgetnachtrag führt zu Anpassungen im Sach- und Betriebsaufwand sowie im Transferertrag der Medizinischen Dienste sowie im Personalaufwand des Departementsstab im Gesundheitsdepartement (vgl. Anhang I).

Aufgrund des vom Grossen Rat an seiner Sitzung vom 10. November 2021 von 90'000 auf 130'000 Franken pro Jahr erhöhten Betriebsbeitrags an die Stiftung Rheinleben beantragt die Finanzkommission, den budgetierten Transferaufwand der Medizinischen Dienste entsprechend anzupassen (vgl. Anhang I).

Budgetanpassung infolge Erhöhung Betriebsbeitrag an Stiftung Rheinleben

6.2 Investitionsrechnung

Die Plafonds der sieben Investitionsbereiche bleiben gegenüber den Angaben im Budgetbericht unverändert. Deshalb stellt die Finanzkommission keine Anträge zur Investitionsrechnung.

Keine Anträge zur Investitionsrechnung

6.3 Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission eine Ergänzung der in seinem Budgetbericht abgedruckten Investitionsübersichtsliste zugestellt (vgl. Anhang II). Er setzt 15 Vorhaben zusätzlich auf die Liste, bei zwei weiteren passt er die Budgetrate 2022 an.

Anpassung Investitionsübersichtsliste

Die Aufnahme zusätzlicher Vorhaben auf die Investitionsübersichtsliste führt zu einer höheren Ausschöpfung der Investitionsplafonds. Über alle Investitionsbereiche betrachtet liegt die Ausschöpfung bei 126.7%, ohne die aus dem Mehrwertabgabefonds finanzierten Vorhaben bei 121.4% (vgl. Rekapitulation in Anhang II).

Ausschöpfung der Investitionsplafonds steigt auf 126.7%

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass nachträgliche Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste keine (automatische) Anpassung des Investitionsplafonds nach sich ziehen. Die Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats ist dann allerdings nicht vollständig. Mit den Ergänzungen in Anhang II dieses Berichts erhöhen sich die Bruttosausgaben über alle Investitionsbereiche um insgesamt 8.4 Mio. Franken.

Ergänzung Investitionsübersichtsliste

6.4 Prüfung des finanzrechtlichen Status

Wie üblich hat der Regierungsrat der Finanzkommission auch 2021 alle neu ins Investitionsprogramm aufgenommenen Vorhaben sowie die Ausgabenerhöhungen über 300'000 Franken in der Erfolgsrechnung zwecks Beurteilung des finanzrechtlichen Status vorgelegt. Finanzrechtlich neue Ausgaben heisst der Grosse Rat mit dem Budget vorbehältlich der späteren Genehmigung eines Ratschlags oder Ausgabenberichts gut, bei finanzrechtlich gebundenen erfolgt die Ausgabenbewilligung durch den Regierungsrat.

Finanzkommission prüft finanzrechtlichen Status aller Vorhaben

7. Einflussmöglichkeiten des Grossen Rats

7.1 Verbesserung des Budgets

Anträge auf Budgetverbesserung (eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben) kann gemäss § 36 Abs. 2 GO an der Budgetsitzung jedes Mitglied des Grossen Rats stellen. Entsprechende Anträge werden unmittelbar und abschliessend behandelt. Zur Kürzung einer Position der Erfolgsrechnung muss Bezug auf eine der Beschlussgrössen genommen werden. Zur Kürzung der Investitionsausgaben ist ein Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats bzw. in Anhang II des vorliegenden Berichts der Finanzkommission zu benennen.

Anpassung des aktuellen Budgets

7.2 Verschlechterung des Budgets

Anträge auf Budgetverschlechterung (eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben), die in der Budgetsitzung abschliessend behandelt werden, kann gemäss § 36 Abs. 2 GO nur die Finanzkommission stellen. Mit Budgetpostulaten gemäss § 49 GO können auch Mitglieder des Grossen Rats und ständige Kommissionen Budgetverschlechterungen anregen. Sie sind dem Ratspräsidium bis zum Ende der Budgetsitzung schriftlich einzureichen. Der Grosse Rat entscheidet an der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung, ob er sie an den Regierungsrat überweisen will oder nicht.

7.3 Vorgezogene Budgetpostulate

Mit der Überweisung von vorgezogenen Budgetpostulaten kann der Grosse Rat beim Regierungsrat Veränderungen im nächstfolgenden Budget anregen. Ist er mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung eines vorgezogenen Budgetpostulats nicht einverstanden, kann er das Budget in der Budgetdebatte entsprechend anpassen. Mit der Genehmigung eines Budgets sind die sich darauf beziehenden vorgezogenen Budgetpostulate automatisch erledigt. Sie können nicht stehen gelassen werden.

Anpassung des Budgets des Folgejahrs

Zum Budget 2022 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2021 ein vorgezogenes Budgetpostulat überwiesen. Der Regierungsrat nahm am 16. September 2021 dazu Stellung (siehe Budgetbericht 2022, Kapitel 4.4).

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2022...

Vorgezogenes Budgetpostulat Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, 370 Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget)

Das vorgezogene Budgetpostulat von Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet verlangt eine Erhöhung des Kulturbudgets um 3.4 Mio. Franken. Damit soll sichergestellt werden, dass die Umsetzung der angenommenen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeldinitiative», welche eine Erhöhung der Ausgaben für die Jugendkultur auf 5% der Kulturausgaben fordert, ohne Kürzung in anderen Bereichen erfolgen kann.

... wird vom Regierungsrat teilweise erfüllt

Der Regierungsrat erhöht das Kulturbudget in einem ersten Schritt um 1 Mio. Franken und erfüllt das vorgezogene Budgetpostulat damit teilweise.

Betreffend die weitere Umsetzung der Initiative stellt er einen Ratschlag in Aussicht, mit dem er eine Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes beantragen wird. Er beabsichtigt nicht, die Mittel für andere Kulturbereiche zu reduzieren.

7.4 Planungsanzüge

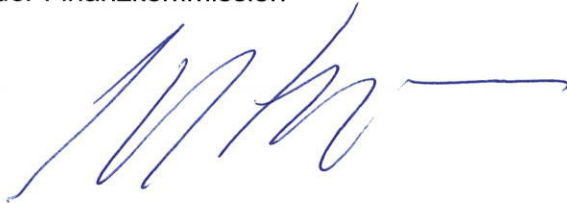
In der Budgetsitzung diskutiert der Grosse Rat jeweils auch die an den Regierungsrat überwiesenen Planungsanzüge, zu denen eine Antwort vorliegt. Er hat dabei zu entscheiden, ob er diese abschreiben oder stehen lassen will. Aktuell pendent ist der *Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend «Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt»*. Der Grosse Rat hat diesen am 16. Dezember 2020 stehen gelassen. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, im Budgetbericht 2023 wieder zum Anliegen Stellung zu nehmen.

8. Antrag an den Grossen Rat

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 11:0 Stimmen, das Budget 2022 des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Entwurf des Grossratsbeschlusses auf Seite 52 dieses Berichts zu genehmigen.

Den vorliegenden Bericht hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 18. November 2021 mit 11:0 Stimmen verabschiedet. Sie hat ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Dr. Stefan Suter
Präsident

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung
- Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2021

Grossratsbeschluss

betreffend

Budget 2022 des Kantons Basel-Stadt

(vom [])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsichtnahme in den Budgetbericht 2022 des Regierungsrats und den Bericht Nr. 21.5716.01 der Finanzkommission:

1. Das gesamtkantonale Budget 2022 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Betriebsergebnis	Fr.	-166'130'847
Finanzergebnis	Fr.	238'704'968
Gesamtergebnis	Fr.	72'574'121

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	-431'047'151
Einnahmen	Fr.	21'632'427
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	-409'414'724

2. Die Globalbudgets und die Soll-Werte 2022 der Wirkungsziele der fünf kantonalen Museen sowie das Globalbudget Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL, vgl. Anhang II) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung

Gesundheitsdepartement

704 Medizinische Dienste

31 Sach- und Betriebsaufwand

Erhöhung	von Fr.	3'847'369
	um Fr.	18'780'000
	auf Fr.	22'627'369

704 Medizinische Dienste

31 Transferaufwand

Erhöhung	von Fr.	2'737'400
	um Fr.	40'000
	auf Fr.	2'777'400

704 Medizinische Dienste

31 Transferertrag

Erhöhung	von Fr.	1'530'340
	um Fr.	14'000'000
	auf Fr.	15'530'340

701 Departementsstab

31 Personalaufwand

Erhöhung	von Fr.	7'203'259
	um Fr.	720'000
	auf Fr.	7'923'259

Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (inkl. Mehrwertabgabefonds)							
Vorhabenbezeichnung	Brutto-	finanz-		Budget			Beschlüsse/Begründungen
Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	ausgaben	rechtl.	bis 2021	2022	2023	ab 2024	
		Status					
Neu auf der Liste							
Schulhaus Volta, Pausenplatz (MWA-Vorhaben) 601.001020278 Stadtgärtnerei	535'000	neu	0	535'000	0	0	RRB 02.11.2021

Hochbauten im Verwaltungsvermögen							
Vorhabenbezeichnung	Brutto-	finanz-		Budget			Beschlüsse/Begründungen
Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	ausgaben	rechtl.	bis 2021	2022	2023	ab 2024	
		Status					
Neu auf der Liste							
Abstimmungsanlage im Grossratsaal, Ersatz 422.005851000 Immobilien Basel-Stadt	922'000	geb	0	461'000	461'000	0	RRB 02.11.2021
Zentralisierung Gerichtsarchive, Mieterausbau 422.111251000 Immobilien Basel-Stadt	875'000	geb	0	435'000	440'000	0	RRB 02.11.2021
Allgemeine Gewerbeschule Trakt E, Dachsanierung und Photovoltaikanlagen (PVA) 422.020651001 Immobilien Basel-Stadt	1'700'000	geb	0	700'000	1'000'000	0	RRB 02.11.2021
Berufsfachschule Kohlenberggasse 11, Dachsanierung und Photovoltaikanlagen (PVA) 421.185451001 Immobilien Basel-Stadt	625'000	geb	0	300'000	325'000	0	RRB 02.11.2021
Anpassung der IÜL im Budgetbuch							
Alt							
Wasgenring PS Erweiterungsbauten A+B 420.182026000 Zentrale Dienste	19'547'000	neu	3'075'000	11'100'000	5'029'000	0	GRB 22.01.2020
Neu							
Wasgenring PS Erweiterungsbauten A+B 420.182026000 Zentrale Dienste	19'547'000	neu	3'075'000	10'800'000	5'672'000	0	GRB 22.01.2020
Alt							
Gellert-Schule Gesamtsanierung 422.009951000 Immobilien Basel-Stadt	34'400'000	geb	2'444'000	11'268'000	11'268'000	9'420'000	RRB 03.11.2020
Neu							
Gellert-Schule Gesamtsanierung 422.009951000 Immobilien Basel-Stadt	34'400'000	geb	2'444'000	10'926'000	11'610'000	9'420'000	RRB 03.11.2020

Informatik							
Vorhabenbezeichnung	Brutto-	finanz-		Budget			Beschlüsse/Begründungen
Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	ausgaben	rechtl.	bis 2021	2022	2023	ab 2024	
		Status					
Neu auf der Liste							
Digitalisierung Formulare und Prozesse Kantonspolizei	550'000	geb	0	100'000	100'000	350'000	RRB 02.11.2021
501.109022200 Services							
Einwohner- & Auslandschweizer-Fachanwendung, Ersatz	3'000'000	geb	0	1'394'000	827'000	779'000	RRB 02.11.2021
510.001022201 Bevölkerungsdienste und Migration							
Fachanwendung für Migration und Wirtschaft, Weiterentwicklung	2'327'000	geb	0	1'129'000	762'000	436'000	RRB 02.11.2021
510.001022200 Bevölkerungsdienste und Migration							
Gebäudemodell 3.0	847'000	geb	0	190'000	302'000	355'000	RRB 02.11.2021
631.030030001 Grundbuch- und Vermessungsamt							

Kultur							
Vorhabenbezeichnung	Brutto-	finanz-		Budget			Beschlüsse/Begründungen
Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	ausgaben	rechtl.	bis 2021	2022	2023	ab 2024	
		Status					
Neu auf der Liste							
Ankäufe von Kunstwerken für die Öffentli-che Kunstsammlung Basel (ÖKB)	3'200'000	neu	0	800'000	800'000	1'600'000	RRB 02.11.2021
371.500000006 Kunstmuseum							

Übrige							
Vorhabenbezeichnung	Brutto-	finanz-		Budget			Beschlüsse/Begründungen
Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	ausgaben	rechtl.	bis 2021	2022	2023	ab 2024	
		Status					
Neu auf der Liste							
Abstimmungsanlage im Grossratsaal, Ersatz 410.001100000 Parlamentsdienste	1'944'000	geb	0	1'000'000	944'000	0	RRB 02.11.2021
Zentralisierung Gerichtsarchive, Mieterausbau 111.000020002 Gerichte	488'000	geb	0	254'000	234'000	0	RRB 02.11.2021
Freizeitgartenareal Reibertweg (Frankreich), WC-Anlage, Ersatz 614.030020325 Stadtgärtnerei	335'000	geb	0	65'000	270'000	0	RRB 02.11.2021
Ascheaufbereitungsanlage Krematorium, Ersatz 614.050020000 Stadtgärtnerei	500'000	geb	0	500'000	0	0	RRB 02.11.2021
Blaulichtkorridor, Modernisierung 509.040022200 Rettung	1'200'000	neu	0	330'000	535'000	335'000	RRB 02.11.2021
Pionierfahrzeug, Ersatz zweier Vorausrüstwagen 509.020022200 Rettung	650'000	geb	0	400'000	250'000	0	RRB 02.11.2021
Messtechnik im Bereich Flüssigkeitschromatographie mit Massenspektrometrie-Kopplung (LC/MS), Erweiterung 831.081302036 Amt für Umwelt und Energie	450'000	geb	0	450'000	0	0	RRB 02.11.2021

Rekapitulation (max. 130% Plafond)

Investitionsbereiche (Angaben in Franken)	Budget 2022 (100%-Plafond)	Investitions-übersichtsliste	Ausschöpfung des Plafonds (max. 130%)
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur *)	54'700'000	83'652'000	152.9%
Öffentlicher Verkehr	5'300'000	5'308'000	100.2%
Darlehen und Beteiligungen	61'300'000	61'691'680	100.6%
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	144'100'000	187'330'000	130.0%
Informatik	36'000'000	43'026'000	119.5%
Bildung	3'500'000	4'039'000	115.4%
Kultur	2'800'000	2'646'000	94.5%
Übrige	65'600'000	85'280'000	130.0%
Total Investitionsübersicht Budget 2021	373'300'000	472'972'680	126.7%
GR-Budget			
*) Ohne die über die Bilanz zulasten des MWA-Fonds finanzierten Vorhaben beträgt die Ausschöpfung			
- Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (IB1)	116.7%		
- ...			
- aller Investitionsbereiche	121.4%		



Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 15. November 2021

Kommissionsbeschluss vom 15. November 2021

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den
Budgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2022
zuhanden der Finanzkommission**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Allgemeine Feststellungen	4
2.1 Auswirkungen von Corona	4
2.2 Betriebsanalysen der Museen	4
2.3 Digitalisierung	4
2.4 Zentrales Finanz- und Rechnungswesen	4
2.5 Provenienzforschung	4
3. Museen	5
3.1 Antikenmuseum (AMB)	5
3.2 Historisches Museum (HMB)	5
3.3 Kunstmuseum (KMB)	6
3.4 Museum der Kulturen (MKB)	7
3.5 Naturhistorisches Museum (NMB)	8
4. Beschluss	8

1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in „der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats (...) die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsteil (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)“. Die Ergebnisse der Beratung werden seit 2011 dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission vorgelegt.

In fünf Subkommissionen (SubKo) haben die Mitglieder der BKK im Oktober und November 2021 mit den Direktionen der kantonalen Museen die Budgets diskutiert. Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Budgets 2022 geführt worden sind. Die Antworten wurden schriftlich festgehalten. Die BKK schätzt diesen Austausch, denn er gibt Gelegenheit, die Anliegen der Museumsleitungen mit den Vertretungen der Legislative unmittelbar zu besprechen.

Die Subkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Joël Thüring (Vorsitz) Franziska Roth Jenny Schweizer
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Claudio Miozzari (Vorsitz) Franziska Roth Beat von Wartburg
Subkommission Kunstmuseum (KMB):	Brigitte Gysin (Vorsitz) Sandra Bothe David Jenny
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Beatrice Messerli (Vorsitz) Brigitte Gysin Barbara Heer
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Catherine Alioth (Vorsitz) Marianne Hazenkamp Sasha Mazzotti

2. Allgemeine Feststellungen

2.1 Auswirkungen von Corona

Die Museen haben sich nach den Erfahrungen durch die Covid-19-bedingten Schliessungen während des Lockdowns von März bis Mai 2020 und ab Ende Dezember 2020 bis März 2021 bestmöglich mit den aktuellen Bedingungen arrangiert. Aufgrund der anhaltend unsicheren Lage ist die Einhaltung der Museumsbudgets und die Erreichung der Leistungsziele auch im Jahr 2022 unsicher.

Die BKK unterstützt daher eine vorsichtige Herangehensweise hinsichtlich der Leistungsziele. Wie sich das kommende Jahr entwickeln wird, hängt einmal mehr von äusseren Faktoren ab (unsichere Planung aufgrund von Auflagen des Bundes und des Kantons Basel-Stadt).

2.2 Betriebsanalysen der Museen

Die abgeschlossenen Betriebsanalysen des KMB, des HMB und des MKB haben bereits eine Reihe von neuen betrieblichen Herausforderungen aufgezeigt, welche von den Museen umgesetzt werden müssen. Die noch ausstehenden Betriebsanalysen des AMB und NMB werden sicherlich weitere Aspekte zu Tage fördern. Für die BKK bleibt derzeit fraglich, ob die betriebswirtschaftlichen und inhaltlichen Vorgaben tatsächlich so vollständig und vollumfassend umgesetzt werden können, wie es die ersten drei Betriebsanalysen aufzeigen.

2.3 Digitalisierung

Die Digitalisierung bildet weiterhin eine der grossen Herausforderungen der fünf staatlichen Museen. Die Museen sind in den Prozessen rund um die Digitalisierung verschieden weit und es bestehen aufgrund der unterschiedlichen Sammlungsgüter differenzierte Anforderungen. Das erschwert eine gemeinsame Vorgehensweise. Die BKK betont, dass die schrittweise Digitalisierung der Sammlungen diese nicht nur sichtbar machen und eine noch breitere Nutzung ermöglichen soll, sondern als Basis für die wichtige Provenienzforschung und die Sammlungsarbeit dient. Die BKK erwartet daher, dass die Museen sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht vom PD begleitet werden.

2.4 Zentrales Finanz- und Rechnungswesen

Die anstehende Einführung von ZeFiR (= Zentrales Finanz- und Rechnungswesen) stellt für die Museen eine besondere betriebliche Herausforderung dar. Die Erfahrungen, welche das KMB als Pilotbetrieb des Projekts gesammelt hat, haben aufgezeigt, dass die Abläufe in einem Museum anders als in kantonalen Stellen strukturiert sind. Aufgrund der Erfahrungen des KMB und der Befürchtungen der anderen Museen erwartet die BKK, dass das PD die Vor- und Nachteile der Einführung von ZeFiR für die Museen aufzeigt.

2.5 Provenienzforschung

Die BKK stellt fest, dass die fünf staatlichen Museen die Notwendigkeit einer sorgfältigen Provenienzforschung anerkennen. Die Museen sind für die Umsetzung eines solchen Forschungsauftrages jedoch auf die finanzielle Unterstützung des Kantons angewiesen.

3. Museen

In der Folge werden die Einschätzungen, respektive Feststellungen, der BKK zu den fünf staatlichen Museen wiedergegeben.

3.1 Antikenmuseum (AMB)

Der Eigenfinanzierungsgrad des AMB erhöht sich im Jahr 2022 aufgrund der Sonderausstellung «Caesar am Rhein». Sehr zur Freude der BKK ist dieser Eigenfinanzierungsgrad des Museums auch im Jahr 2022 weiterhin ausserordentlich hoch. Auch im Bereich der Drittmittelakquise weiss das AMB zu überzeugen. Zwar ist die Drittmittelbeschaffung aufgrund der aktuellen COVID-19 Situation weiterhin schwierig, aber die vom AMB entwickelte Systematik mit dem gezielten Anschreiben von Stiftungen, Institutionen und Firmen trägt dennoch Früchte. Es zeigt sich nun deutlich, wie gut das AMB in diesem Bereich durch die durch Eigeninitiative lancierte Strategie „AMB 2026“ aufgestellt ist.

Besorgt nimmt die BKK aber auch zur Kenntnis, dass immer mehr Drittmittel nicht etwa nur für Sonderausstellungen, sondern auch für den Regelbetrieb angeworben werden müssen. Dies ist aus Sicht der BKK jedoch in erster Linie Sache des Kantons, welcher hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen muss. Gleichzeitig führt die Situation dazu, dass private Gönner und Stiftungen immer häufiger mit Unverständnis reagieren, wenn ihr Geld für eigentliche Basisinvestitionen eingesetzt wird.

Das AMB hat eine Stelle zur Provenienzforschung geschaffen. Hierbei muss festgehalten werden, dass dies jedoch nicht mit Mitteln des Kantons geschehen ist, sondern durch Drittmittel finanziert wird. Damit übernimmt das AMB in einem Bereich einen finanziellen Mehraufwand, welcher aus Sicht der BKK eigentlich vom PD getragen werden müsste. Die Provenienzstelle wird vom AMB denn auch voraussichtlich nicht dauerhaft eigenfinanziert werden können.

Das AMB engagiert sich im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung/Integrationsprojekten. Das AMB stellt sich auch bereit, weitere Stellen im genannten Bereich anzubieten.

Im Zusammenhang mit den auch zukünftigen Bauarbeiten am Luftgässlein musste die BKK erfahren, dass es seitens Bau- und Verkehrsdepartement und anderer Planungsakteure immer wieder Ideen für die Umsetzung aktueller Planungsprojekte im Geviert gibt, bei welchen die Anregungen und Wünsche des AMB zu wenig berücksichtigt wurden. Die BKK regt an, dass der Austausch in diesem Bereich verbessert und Bedürfnisse des AMB stärker berücksichtigt werden.

3.2 Historisches Museum (HMB)

Das Budget des Historischen Museums Basel sieht höhere Zahlen vor, sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag und dem Betriebsergebnis vor Abschreibung. Dafür gibt es mehrere Gründe:

1. Es fallen um 394'000 Franken höhere Ausgaben im Rahmen des Projekts Generalinventur an. Das Inventarisierungsprojekt führt gleichzeitig dazu, dass auch die Anzahl Mitarbeitende um 10 bis 15 Stellen ansteigt.
2. 2022 erfolgt eine Vorgabenerhöhung von insgesamt 310'000 Franken für die Bereiche Kommunikation und Vermittlung, wo in der Betriebsanalyse ein entsprechender Bedarf festgestellt worden ist. Gleichzeitig läuft eine befristete Erhöhung des Globalbudgets über 187'000 Franken aus den Vorjahren per Ende 2021 aus.
3. Der Ertrag ist vor allem dank des 2022 zugesprochenen Sonderausstellungskredits des PDs über 200'000 Franken höher im Vergleich zum Vorjahr. Die damit verbundene Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades um 1% ist entsprechend zu relativieren.

Mit dem Sonderausstellungskredit sind Stand Ende Oktober 2021 rund 70% der budgetierten Drittmittel eingeworben. Die Museumsleitung wertet dies grundsätzlich positiv und wird mit den Mitteln die bereits eröffnete Ausstellung «tierisch», die Wechsausstellung «Schöner Trinken – Barockes Silber aus einer Basler Sammlung» und die Vitrine «Affenschande! – Leben und Sterben eines spätmittelalterlichen Schosstiers» realisieren.

Insgesamt erkennt die BKK in der Planung des Museums eine Konsolidierung des Betriebs. Aufgaben des Museums sind im Jahr 2022 neben den genannten Ausstellungen die Umsetzung des Inventarisierungsprojekts, die Erarbeitung eines Leitbilds und die Planung von Erneuerungs- und Renovationsprojekten für die weitere Zukunft. Die mit viel Unruhe verbundene Freistellung des Direktors wird allerdings auch 2022 noch nachwirken – zumindest in Form des nicht budgetierten doppelten Direktorengehalts bis März.

Grundsätzliche Fragen wirft die Tatsache auf, dass das HMB die Kosten für zusätzliche Depotfläche, die es auf Grund der vom Regierungsrat beschlossenen Übernahme einer kantonseigenen Sammlung benötigt, gemäss Budget intern kompensieren muss: Muss mit der Übernahme von Beständen in der Regel nicht auch der entsprechende Raumbedarf budgetiert werden können? Wie viel Fläche brauchen die Museen, um ihrem Sammlungsauftrag gerecht werden zu können? Gibt es Optimierungspotential, was den Umfang und die Lagerung der Sammlungen betrifft?

3.3 Kunstmuseum (KMB)

Die Aufwand- wie die Ertragsseite sind im Vergleich zum Budget 2021 durch das erhöhte Ausstellungsvolumen, nicht zuletzt durch die Ausstellung „Picasso/El Greco“, höher. Während der Personalaufwand auf Grund von Stufenanstiegen nur moderat höher ist, wirkt sich das geplante Ausstellungsvolumen stark auf den Sach- und Betriebsaufwand aus. Da für diese Ausstellungen zugleich entsprechend mehr Drittmittel eingeworben werden, resultiert trotzdem ein mit dem Budget 2021 vergleichbares Betriebsergebnis. Die möglichen langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind im Budget 2022 nicht berücksichtigt, da es aktuell schwer abschätzbar ist, welche konkreten Auswirkungen die Corona-Pandemie in Bezug auf die Entwicklung der Besucherzahlen, die Finanzierung der Ausstellungstätigkeit im Kunstmuseum Basel und auf die ausstellungs-bezogenen Kosten (insbesondere im Bereich Transporte und Versicherungen) haben wird.

Das erhöhte Ausstellungsvolumen beeinflusst auch den Eigenfinanzierungsgrad, so liegt dieser im Budget 2022 mit 43.2 Prozent über dem schon hohen im Budget 2021 (36.2 Prozent). Es ist davon auszugehen, dass der Grad der Eigenfinanzierung nach 2022 wieder sinken wird.

Für das Jahr 2022 werden leichte Änderungen im Leistungsauftrag erwartet. Die Anzahl Besucherinnen und Besucher wird auf Grund der Ausstellung „Picasso/El Greco“ gegenüber 2021 deutlich höher angesetzt. Bei den Gruppen wird auf Grund der Zertifikatspflicht leicht vorsichtiger geschätzt, bei Schulklassen bewegen sich die Zahlen in zum Vorjahr vergleichbarem Rahmen.

Neben der Herausforderung, die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Museumsbetrieb, die geplanten Ausstellungen und das weitere Programm mit einer tendenziell schwieriger werdenden Finanzierungssituation (vor allem bezüglich Beiträgen von Unternehmen) in Einklang zu bringen, wird das Kunstmuseum in den nächsten Jahren stark mit dem Sanierungsprojekt Hauptbau beschäftigt sein. Im Jahr 2022 soll das Vorprojekt gestartet werden, welches auch die inhaltlich-künstlerische sowie die betriebliche Mittelfristplanung stark fordern wird.

Im aktuell gültigen Leistungsauftrag ist die Provenienz nicht explizit genannt. Diese wird aber implizit als Teil des Auftrags verstanden und bis anhin durch Drittmittel (Stiftungen, BAK) finanziert. Sollte im revidierten Museumsgesetz die Provenienzforschung als Teil des Auftrags formuliert werden, muss nach Einschätzung des KMB davon ausgegangen werden, dass die Museen hierfür schwerer Drittmittel einwerben können, da es sich sodann explizit um einen staatlichen Auftrag

handeln würde. Entsprechend wird in diesem Fall von Seiten der Geldgeber eine staatliche Finanzierung erwartet.

Als Pilotbetrieb des Projekts ZeFir (departementales Projekt zur Zentralisierung von Finanzprozessen) ist das KMB ebenfalls stark gefordert. Es begrüsst die Grundideen des Projekts, ist als Betrieb aber häufig damit konfrontiert, dass Massnahmen, welche aus kantonaler Sicht zu klaren und effizienten Abläufen führen sollen, auf Ebene des eigenen Betriebes Mehraufwand zur Folge haben. Die kantonal festgelegten Abläufe berücksichtigen spezifische Abläufe und Bedingungen in den einzelnen Betrieben zu wenig.

3.4 Museum der Kulturen (MKB)

Der Gesamtaufwand ist im MKB insgesamt um 210'000 Franken höher als im Budget 2021. Im Jahr 2021 betrug der Sonderausstellungskredit 220'000 Franken, der als Aufwandminderung bei den Ausstellungen verbucht werden musste. Insgesamt gibt es aber keine grossen Verschiebungen. Da die Ausstellungen im Jahr 2022 wieder über Drittmittel (statt Sonderausstellungskredit) finanziert werden müssen, besteht insgesamt ein höherer Bedarf an Drittmitteln, was aber für das Museum leistbar sein wird. Die Einnahmen aus Eintritten und Shopverkäufen wurden vorsichtiger budgetiert, da die Besuchenden noch nicht so zahlreich ins Museum kommen wie vor der Pandemie. Zum Zeitpunkt der Formulierungen der Leistungsziele wurde angenommen, dass aufgrund der Covid-Situation die Museumsnacht auch im nächsten Jahr nicht stattfinden kann und auch die Besucherinnenzahlen, die Nachfrage nach Führungen und Workshops tiefer ausfallen werden.

Das MKB beschäftigt sich schon länger mit dem Thema der Provenienzforschung und Restitution und hatte unter anderem eine Ausstellung («Wissensdrang») durchgeführt, welche sich mit der Thematik befasste. Die Provenienzforschung ist äusserst zeitintensiv, weswegen das MKB wiederholt einen Antrag für eine Stelle eingereicht hatte. Fürs Budget 2022 wurde nun eine befristete 50%-Stelle für das «Vorprojekt Provenienzforschung» eingestellt. Via Drittmittel (Bundesamt für Kultur) und Eigenmittel (Kinzel-Fonds) finanziert setzt das MKB zudem das Projekt «Who is Who in der Sammlung des MKB» von 2021 bis 2022 um, welches erste Grundlagen zu Privatpersonen, Händlern, Sammlerinnen, Reisenden oder Institutionen liefern soll, die dem MKB vor 1970 Objekte verkauft, vermacht oder geschenkt haben. Es ist ein Vorprojekt für spätere vertiefte Provenienzforschung. Das MKB wirkt zudem an der «Benin-Initiative Schweiz (BIS)» mit: In der Schweiz haben sich acht Museen zu einem Verbundprojekt zusammengeschlossen, um gemeinsam die kolonialen Provenienzen ihrer Sammlungen aus dem Königtum Benin, Nigeria zu untersuchen und das weitere Vorgehen (z.B. Restitution, Leihgaben nach Benin-City, Kooperationen) zu eruieren. Das MKB würde es begrüssen, wenn Provenienzforschung im revidierten Museumsgesetz explizit erwähnt würde.

Dem Antrag des MKB auf 160 Stellenprozente mit Personalkosten von rund 150'000 Franken für die Erfassung und Erschliessung von Sammlungskonvolute wurde seitens Regierung nicht stattgegeben.

Trotz gewisser Unsicherheiten in der pandemischen Situation sollen im nächsten Jahr zwei Ausstellungen eröffnet werden. Geplant sind Ausstellungen zum Thema Fragmente und Fragmentierung und Ende Jahr eine Weihnachtsausstellung zum Thema Weihnachts- und Neujahrskarten.

Noch nicht absehbar sind die Konsequenzen, die aus dem revidierten Museumsgesetz und den Zentralisierungsprojekten des Kantons für den Betrieb des Museums entstehen könnten. Als weitere Herausforderungen sieht das MKB die Digitalisierung der Sammlung. Dies beinhaltet auch die Online-Stellung der Sammlung, was für den transparenten Umgang mit Provenienzen ebenfalls wichtig ist. Auch wenn das MKB eine Online-Plattform als Selbstverständlichkeit sehen möchte, fehlt es teilweise an den technischen und finanziellen Möglichkeiten, dies auch umzusetzen.

3.5 Naturhistorisches Museum (NMB)

Im Juni 2021 haben die Bauarbeiten für den gemeinsamen Neubau des NMB und des Staatsarchivs Basel-Stadt im St. Johann begonnen. Der Neubau wird voraussichtlich 2026 fertiggestellt sein und die Eröffnung am neuen Standort ist für 2027/2028 geplant. Die Planung und Umsetzung Neubau wie auch die Vorbereitungen für den Sammlungsumzug nehmen immer mehr Einfluss auf das Tagesgeschäft. So sind keine grossen Eigenproduktionen (Sonderausstellungen) mehr möglich und auch die Wissenschaft und die Vermittlung wird der Planung und Realisierung des Neubaus untergeordnet.

Das NMB plant im Budget 2022 mit leicht höheren Personalkosten, welche durch Umschichtung von Sachkosten zugunsten von Personal erfolgen. Auch die Ausstellungs- und Programmplanung ist betroffen. Das leichte Zurückfahren wirkt sich auf die Einnahmen aus, die um 3.8% geringer budgetiert sind. Das leicht höher budgetierte Betriebsergebnis ist auf einen Nachtragskredit von 200'000 Franken zurückzuführen. Dieser wurde für die ausserordentliche Asbestsanierung von 18 Wirbeltierskeletten bewilligt. Die Sonderausstellung 'Wildlife Photographer of the Year', die im November 2022 eröffnet, wird zu zwei Dritteln über Drittmittel und ein Drittel über Einnahmen finanziert. Der Eigenfinanzierungsgrad geht im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück.

Die Digitalisierung der Sammlung würde die Provenienzforschung und die Sammlungsarbeit unterstützen. Die digitale Erschliessung und Inventarisierung des Archivs sind im Hinblick auf den Umzug wichtig. Es wäre von Vorteil, die Gelder für die digitale Erfassung der Objekte mit dem Einpacken und Transportieren der Gegenstände an den neuen Ort zu verbinden. So könnte die digitale Erfassung effizienter gestaltet werden, da Arbeitsgänge und somit auch Kosten gespart werden können. Hierzu und über dessen Finanzierung ist das NMB mit dem Präsidentsdepartement im Gespräch.

Die Besucherzahlen werden vorsichtig auf zwei Drittel der Besucherzahlen 2019 prognostiziert. Die Nachfrage von Schulklassen bleibt hoch und die Workshops sind schnell ausgebucht. Dennoch rechnet das NMB mit weniger Schulklassenbesuchen, da sich die zur Bekämpfung der Pandemie eingeführte Zertifikatslösung für den Museumsbesuch als ungünstig erweist.

4. Beschluss

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission einstimmig mit 11 Stimmen dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Die Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2022 zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen mit Finanzen, Wirkungszielen und Leistungszielen zu verabschieden.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 15. November 2021 einstimmig mit 11 Stimmen genehmigt und ihre Kommissionspräsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth
Kommissionspräsidentin